



Haupt - und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 42. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, den 15.10.2019, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über den vom Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises geprüften Jahresabschluss und Entscheidung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 Absatz 1 HGO und Antrag auf Entlassung aus dem kommunalen Schutzschirm (VL-206/2019)
2. Renaturierungen und Hochwasserschutz an Gewässern im Stadtgebiet Homberg nach WRRL Hessen (VL-166/2019 1. Ergänzung)
hier: Umwidmung von Haushaltsmitteln für Planungskosten für eine Antragstellung von 4 Projekten in 2019
3. Technische Betriebsführung Abwasseranlagen (VL-190/2019)
4. Neuaufstellung des Landschaftsplans für die Stadt Homberg (Efze) (VL-176/2019)
5. Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“ (VL-53/2017 3. Ergänzung)
hier: Beratung zum weiteren Vorgehen im Bereich der Ziegenhainer Straße
6. Erhebung von Gebühren für die Nutzung öffentlicher (städtischer) Flächen (SB-39/2019)
7. Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben (VL-196/2019)
8. Verschiedenes

Homberg (Efze), 04.10.2019

Christian Marx
Ausschussvorsitzender



Homberg (Efze), den 16.10.2019

42. Sitzung
Leg.-Periode 2016 / 2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 42. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 15.10.2019, 18:31 Uhr bis 19:21 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Christian Marx
stellv. Ausschussvorsitzender Peter Dewald

Ausschussmitglied Klaus Bölling

Ausschussmitglied Richard Götte

Ausschussmitglied Edith Köhler

Ausschussmitglied Marion Ripke

Ausschussmitglied Christian Utpatel

vertritt Jäger, Achim (FWG)

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Debus

Herr Sascha Zahmel

Schriftführer:

Schriftführer Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende, Herr Marx, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, und Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Der Ausschussvorsitzende, Herr Marx, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Herr Marx über die Modifizierung der Beschlussvorlage für TOP 5, die als 4. Ergänzung unter TOP 5.1 in die Tagesordnung am heutigen Tag hochgeladen wurde.

1. **Beratung und Beschlussfassung über den vom Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises geprüften Jahresabschluss und Entscheidung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 Absatz 1 HGO und Antrag auf Entlassung aus dem kommunalen Schutzschirm** **VL-206/2019**

Der Ausschussvorsitzende Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2017 wird nach § 114 HGO beschlossen und die Entlastung des Magistrats wird erteilt.

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, die Entlassung aus dem kommunalen Schutzschirm zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

2. **Renaturierungen und Hochwasserschutz an Gewässern im Stadtgebiet Homberg nach WRRL Hessen hier: Umwidmung von Haushaltsmitteln für Planungskosten für eine Antragstellung von 4 Projekten in 2019** **VL-166/2019 1. Ergänzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Bürgermeister Dr. Ritz und gibt Erläuterungen zu den vorgesehenen Renaturierung- und Hochwasserschutzmaßnahmen.

Beschluss:

Für die erforderlichen Planungskosten im Rahmen der Antragstellung für die Umsetzung von vier Maßnahmen für Renaturierungen und Hochwasserschutz an Gewässern nach den Wasserrahmenrichtlinien (WRRL Hessen) werden von der Investitionsnummer 30 2050 0701 - Renaturierung Efze Mühlhausen - 20.000,00 € umgewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

3. **Technische Betriebsführung Abwasseranlagen** **VL-190/2019**

Der Ausschussvorsitzende Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeinden Frielendorf und Knüllwald, die Städte Homberg (Efze) und Schwarzenborn sowie die Abwasserverbände Oberes Beisetal und Oberes

Efzetal streben eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Technischen Betriebsführung für ihre Abwasseranlagen an.

Die Gemeindevorstände, Magistrate und Verbandsvorstände werden beauftragt, zeitnah eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

4. Neuaufstellung des Landschaftsplans für die Stadt Homberg (Efze) VL-176/2019

Der Ausschussvorsitzende Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Landschaftsplan für die Kreisstadt Homberg (Efze) soll neu aufgestellt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden für 2020 und fortführend bis 2023 angemeldet. Das Vergabeverfahren soll nach Genehmigung des Haushalts 2020 durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

**5. Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“ VL-53/2017
hier: Beratung zum weiteren Vorgehen im Bereich der Ziegenhainer 3. Ergänzung
Straße**

Siehe TOP 5.1

**5.1 Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“ VL-53/2017
hier: Beratung zum weiteren Vorgehen im Bereich der Ziegenhainer 4. Ergänzung
Straße**

Der Ausschussvorsitzende Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Bölling, Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Götte, Herr Utpatel, Herr Dewald und erörtern Fragen zur Neugestaltung des oberen Teils der Ziegenhainer Straße unter Einbeziehung des Einmündungsbereichs zum Bindeweg.

Beschluss:

Die Neugestaltung des oberen Teils der Ziegenhainer Straße soll unter Einbeziehung des Einmündungsbereichs zum Bindeweg ausgeführt werden.

Der Magistrat wird beauftragt, für eine endgültige Vorlage folgende Punkte einzuarbeiten:

- Wegfall der Parkplätze zwischen Drehscheibe und Bindeweg
- Verhinderung von „Wildparken“

- Ziel: Radwege auf beide Seiten der Straße
- Verzicht auf Verkehrsinseln
- Bis zur endgültigen Umgestaltung der Ziegenhainer Straße: Einrichtung von Fahrradschutzstreifen von der Konrad-Muth-Straße bis zur Anbindung an den Bindeweg
- Herstellen von Barrierefreiheit ohne Bordsteine
- Fahrbahnbreite links und rechts 2,95 m, dazu ein 1 Meter breiter Mittelstreifen, Höhengleich mit der Fahrbahn
- Erhalt des Fußgängerüberwegs

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

6. Erhebung von Gebühren für die Nutzung öffentlicher (städtischer) Flächen

SB-39/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

7. Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

VL-196/2019

Der Ausschussvorsitzende Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung sich dem Hessischen Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

8. Verschiedenes

1. Herr Dewald fragt nach dem Sachstand betreffend den Hausverkauf, Hauptstraße 15, im Stadtteil Wernswig. Bürgermeister Dr. Ritz informiert darüber, dass aus dem Ausschreibungsverfahren am 19.09.2019 kein Angebot eingegangen ist und nunmehr potentielle Interessenten angesprochen werden sollen.
2. Herr Marx fragt nach dem Sachstand des geplanten Neubaus einer Kindertagesstätte im Stadtteil Wernswig. Bürgermeister Dr. Ritz informiert über die erfolgte Besichtigung von Grundstücken durch den Ausschuss und erläutert den derzeitigen Planungsstand.
3. Herr Dewald regt an, den Ortsbeirat Wernswig in die Planungen des Neubaus einer Kita im Stadtteil Wernswig mit einzubeziehen und zu prüfen, ob eine mögliche Teilnutzung für die Vereinsgemeinschaft und den Ortsbeirat zum Unterstellen von Gegenständen in einem

ehemaligen Stallgebäude des möglichen Grundstücks (Hof Rohde) hin. Bürgermeister Dr. Ritz erläutert den derzeitigen Planungsstand hinsichtlich der baulichen Voraussetzungen und Möglichkeiten für das angedachte Objekt.

4. Herr Dewald bittet den Sachstand betreffend des Baulandumlegungsverfahrens im Stadtteil Mühlhausen. Zu erläutern. Bürgermeister Dr. Ritz erläutert die Voraussetzungen für das Verfahren und informiert darüber, dass in Mühlhausen konkret elf Bauplätze entstehen.

Christian Marx
Ausschussvorsitzender

Erwin Haas
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-206/2019

Fachbereich: Kämmerei Controlling EDV

Beratungsfolge	Termin
HAFI	15.10.2019
Stadtverordnetenversammlung	17.10.2019

Beratung und Beschlussfassung über den vom Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises geprüften Jahresabschluss und Entscheidung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 Absatz 1 HGO und Antrag auf Entlassung aus dem kommunalen Schutzschirm

a) Erläuterung:

Der Magistrat hat am 12. Juli 2018 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 beschlossen. Dieser wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises am 13. Juli 2018 zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 5. September 2019 wurde der Stadt der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2017 übersandt. Der Magistrat hat am 26. September 2019 die Vorlage des geprüften Jahresabschlusses nach § 113 HGO an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung beschlossen. Der Prüfbericht mit Anlagen wurde den Stadtverordneten am 27. September 2019 in Vorbereitung zur Sitzung am 17. Oktober 2019 im Ratsinformationssystem unter Downloads zur Verfügung gestellt.

Insgesamt hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt und es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2017 wird nach § 114 HGO beschlossen und die Entlastung des Magistrats wird erteilt.

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, die Entlassung aus dem kommunalen Schutzschirm zu beantragen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-166/2019 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.10.2019
HAFI	15.10.2019
Stadtverordnetenversammlung	17.10.2019

Renaturierungen und Hochwasserschutz an Gewässern im Stadtgebiet Homberg nach WRRL Hessen

hier: Umwidmung von Haushaltsmitteln für Planungskosten für eine Antragstellung von 4 Projekten in 2019

a) Erläuterung:

Vom Ingenieurbüro Unger wurden in der Magistratssitzung am 11.07.2019 unter TOP 3 (SB-28/2019) mögliche Projekte zur Renaturierung und zum Hochwasserschutz an verschiedenen Gewässern im Stadtgebiet Homberg vorgestellt.

Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinien des Landes Hessen werden weiterhin Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern gefördert. Die Förderquote beträgt bis zu 95 % bei einer Beantragung konkreter Projekte noch in 2019.

Für folgende Projekte werden gemäß Magistratsbeschluss vom 15.08.2019 Förderanträge gestellt:

1. Renaturierung und Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Ohe zwischen Caßdorf und Lützelwig. Fläche ca. 20.000 m², geschätzte Kosten ca. 270.000,00 €, Förderung 85 %, Städtischer Eigenanteil ca. 40.500,00 €.
2. Umbau der bestehenden Fischaufstiegsanlage „Dorfmühle Holzhausen“. Geschätzte Kosten ca. 82.000,00 €, Förderung 100 %.
3. Renaturierung und Hochwasserschutz Relbehausen. Fläche ca. 5.000 m², geschätzte Kosten ca. 83.000,00 €, Förderung 100 %.
4. Renaturierung und Hochwasserschutz Berge. Fläche ca. 9.800 m², geschätzte Kosten ca. 135.000,00 €, Förderung 85 %, städtischer Eigenanteil ca. 20.250,00 €.

Drei der vier Maßnahmen tragen zur nachhaltigen Verbesserung der Hochwassersituation in den Stadtteilen Caßdorf, Relbehausen und Berge bei.

Für die erforderlichen Planungskosten im Rahmen der Antragstellung wird vorgeschlagen, noch verfügbare Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € aus der Investitionsnummer 30 2050 0701 - Renaturierung Efze Mühlhausen umzuwidmen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Wasserrahmenrichtlinien des Landes Hessen (WRRL-Hessen)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Für die erforderlichen Planungskosten im Rahmen der Antragstellung für die Umsetzung von vier Maßnahmen für Renaturierungen und Hochwasserschutz an Gewässern nach den Wasserrahmenrichtlinien (WRRL Hessen) werden von der Investitionsnummer 30 2050 0701 - Renaturierung Efze Mühlhausen - 20.000,00 € umgewidmet.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-190/2019

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	12.09.2019
HAFI	15.10.2019
Stadtverordnetenversammlung	17.10.2019

Technische Betriebsführung Abwasseranlagen

a) Erläuterung:

Am 12.08.2019 wurden in einer gemeinsamen Sitzung der Haupt- und Finanzausschüsse der Gemeinden Frielendorf und Knüllwald sowie der Städte Homberg (Efze) und Schwarzenborn die Potentiale einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der technischen Betriebsführung für die Abwasseranlagen vorgestellt.

Die entsprechende Präsentation ist noch einmal als Anlage beigefügt - inhaltlich wird hierauf Bezug genommen.

Es wird nunmehr angeregt, entsprechende Grundsatzbeschlüsse in den Gremien zu fassen. Der Gemeindevorstand Frielendorf, der Magistrat der Stadt Schwarzenborn und die Verbandsversammlungen der Abwasserverbände Oberes Beisetal und Oberes Efzetal haben dem Beschlussvorschlag bereits zugestimmt

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die Gemeinden Frielendorf und Knüllwald, die Städte Homberg (Efze) und Schwarzenborn sowie die Abwasserverbände Oberes Beisetal und Oberes Efzetal streben eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Technischen Betriebsführung für ihre Abwasseranlagen an.

Die Gemeindevorstände, Magistrate und Verbandsvorstände werden beauftragt, zeitnah eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu erarbeiten.

Anlage(n):

1. 2019-08-12 Präsentation IKZ



INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

TECHNISCHE BETRIEBSFÜHRUNG DER ABWASSERANLAGEN



- **Abwasseranlagen – *Technische Betriebsführung***

Abwasserbeseitigung ist kommunales Kerngeschäft!

Das ergibt sich unmittelbar aus dem Hessischen Wassergesetz (HWG). Denn § 37 Absatz 1 Satz 1 HWG besagt:

„Die Abwasserbeseitigung obliegt den Gemeinden, in denen das Abwasser anfällt (...)“



- **Abwasseranlagen – *Technische Betriebsführung***

Der Betrieb, die Eigenkontrolle und die Überwachung der Abwasseranlagen werden in § 40 HWG und in Rechtsverordnungen (die wichtigste ist die Abwassereigenkontrollverordnung - kurz: EKVO) konkreter geregelt.

Schon aus dem Gesetzeswortlaut wird deutlich, dass für die ordnungsgemäße Erfüllung dieser kommunalen Aufgabe geeignetes Fachpersonal und eine klare Organisationsstruktur notwendig sind.



- **Abwasseranlagen – *Technische Betriebsführung***

Mit einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich der Technischen Betriebsführung soll sichergestellt werden, dass die Anforderungen des § 40 HWG dauerhaft und zukunftssicher erfüllt werden können.

Aktuell wird der Anlagenbetrieb durch die Gemeinden Frielendorf und Knüllwald, die Stadt Homberg (Efze) sowie die beiden Abwasserverbände Oberes Beise- und Oberes Efzetal jeweils mit eigenen Mitarbeitern gewährleistet.



Aktuelle Mitarbeiterstruktur zum Betrieb der Abwasseranlagen:

Abwasserverband Oberes Beisetal: 1 Mitarbeiter

Abwasserverband Oberes Efzetal: 2 Mitarbeiter

Gemeinde Frielendorf: 1 Mitarbeiter + Unterstützung durch den Bauhof

Gemeinde Knüllwald: 1 Mitarbeiter

Stadt Homberg (Efze): 4 Mitarbeiter

**=> insgesamt 9 Mitarbeiter
+ Unterstützung durch den Bauhof Frielendorf**



- **Abwasseranlagen – *Technische Betriebsführung***

Um auch für die Zukunft eine ausreichende Zahl an Fachkräften zu gewinnen und somit die Betriebssicherheit der Anlagen zu gewährleisten, ist es unerlässlich, selbst auszubilden.

Der Gesamtpersonalaufwand lässt sich reduzieren, wenn die vier Kommunen und die beiden Abwasserverbände die technische Betriebsführung gemeinsam gestalten.

Weitere Einsparungen im Bereich sind durch Synergieeffekte bei Fremdleistungen und Materialbeschaffung zu erwarten.



- **Abwasseranlagen – *Technische Betriebsführung***

Durch das Kompetenzzentrum Interkommunale Zusammenarbeit wurde für dieses Projekt eine Förderung in Höhe von 100.000 EUR, möglicherweise auch bis zu 150.000 EUR in Aussicht gestellt.

Diese Mittel würden in erster Linie für die Vereinheitlichung von Steuerungs- und Überwachungstechnik eingesetzt.



- **Abwasseranlagen – *Beschlussvorschlag*:**

Die Gemeinden Frielendorf und Knüllwald, die Städte Homberg (Efze) und Schwarzenborn sowie die Abwasserverbände Oberes Beisetal und Oberes Efzetal streben eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Technischen Betriebsführung für ihre Abwasseranlagen an.

Die Gemeindevorstände, Magistrate und Verbandsvorstände werden beauftragt, zeitnah eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu erarbeiten.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-176/2019

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29.08.2019
BPUS	14.10.2019
HAFI	15.10.2019
Stadtverordnetenversammlung	17.10.2019

Neuaufstellung des Landschaftsplans für die Stadt Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Für die Stadt Homberg (Efze) wurde im Jahr 2000 ein Landschaftsplan aufgestellt. Der Landschaftsplan ist ein eigenständiger umsetzungsorientierter Fachplan für alle Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Ziele des Landschaftsplanes sind in den Naturschutzgesetzen definiert:

§ 1 Abs. 1 BNatSchG

„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

- 1. die biologische Vielfalt,*
- 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie*
- 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).“*

Er setzt die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fest. Er ermittelt naturschutzfachliche Kenntnisse über Planungsraum und dient dadurch auch zur Vorbereitung und als Abwägungsmaterial in der Bauleitplanung. Die Stadt gewinnt durch den Landschaftsplan einen Überblick über Zustand, Bedeutung und Gefährdung ihres Naturpotentials.

§ 11 Abs. 2 BNatSchG

„Landschaftspläne sind aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Grünordnungspläne können aufgestellt werden.“

Da der Landschaftsplan der Stadt Homberg (Efze) bereits veraltet ist, kann er nicht mehr fortgeschrieben werden sondern muss neu aufgestellt werden. Das Verfahren wird voraussichtlich drei bis vier Jahre dauern.

Für die Neuaufstellung des Landschaftsplanes wurde bereits eine grobe Kostenschätzung eingeholt. Es werden Kosten in Höhe von ca. 200.000,00 € (brutto) erwartet. Daher muss für die Auftragsvergabe ein Vergabeverfahren durchgeführt werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§§ 1 Abs. 1, 9 Abs. 3 BNatSchG;

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsplan für die Kreisstadt Homberg (Efze) soll neu aufgestellt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden für 2020 und fortführend bis 2023 angemeldet. Das Vergabeverfahren soll nach Genehmigung des Haushalts 2020 durchgeführt werden.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-53/2017 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.10.2019
BPUS	14.10.2019
HAFI	15.10.2019
Stadtverordnetenversammlung	17.10.2019

Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“ hier: Beratung zum weiteren Vorgehen im Bereich der Ziegenhainer Straße

a) Erläuterung:

Im Zuge der genannten Maßnahme wurde der Minikreisel mit den unmittelbar angrenzenden Einmündungsbereichen bereits im Jahr 2018 hergestellt. Der Ausbau der Straßenräume in der Kasseler Straße und der Ziegenhainer Straße steht noch aus. Aufgrund der geplanten Eröffnung des Einkaufszentrums Ende des Jahres 2020 bietet es sich an, die Ziegenhainer Straße im Frühjahr 2020 (unter Einbeziehung der Osterferien) und die Kasseler Straße im Sommer 2020 (unter Einbeziehung der Sommerferien) herzurichten. Aus diesem Grund sollte nunmehr die konkrete Gestaltung der beiden Bereiche diskutiert und idealerweise noch im Herbst 2019 final entschieden werden.

Zur Vorbereitung dieses Entscheidungsprozesses hat ein Vertreter des Ingenieurbüros Unger am 23.09.2019 noch einmal verschiedene Varianten für die Gestaltung der Ziegenhainer Straße im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt. Die entsprechende Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Im Ausschuss wurde insbesondere darüber diskutiert, den Radverkehr stärker zu berücksichtigen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

...

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

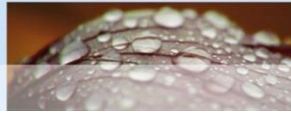
d) Beschlussvorschlag:

Die Neugestaltung des oberen Teils der Ziegenhainer Straße soll unter Einbeziehung des Einmündungsbereichs zum Bindeweg in der Variante [...] ausgeführt werden.

Diese Variante soll zur Verbesserung des Radverkehrs noch wie folgt modifiziert werden: [...]

Anlage(n):

1. Präsentation Ziegenhainer Straße 2019, Unger Ingenieure



UNGER
ingenieure

Ing_agement seit 1948

UNGER ing Michael Schmoll-Feller



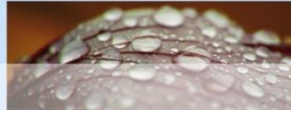
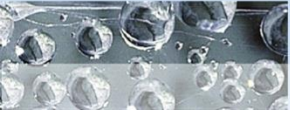
Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)

Ziegenhainer Straße 2019

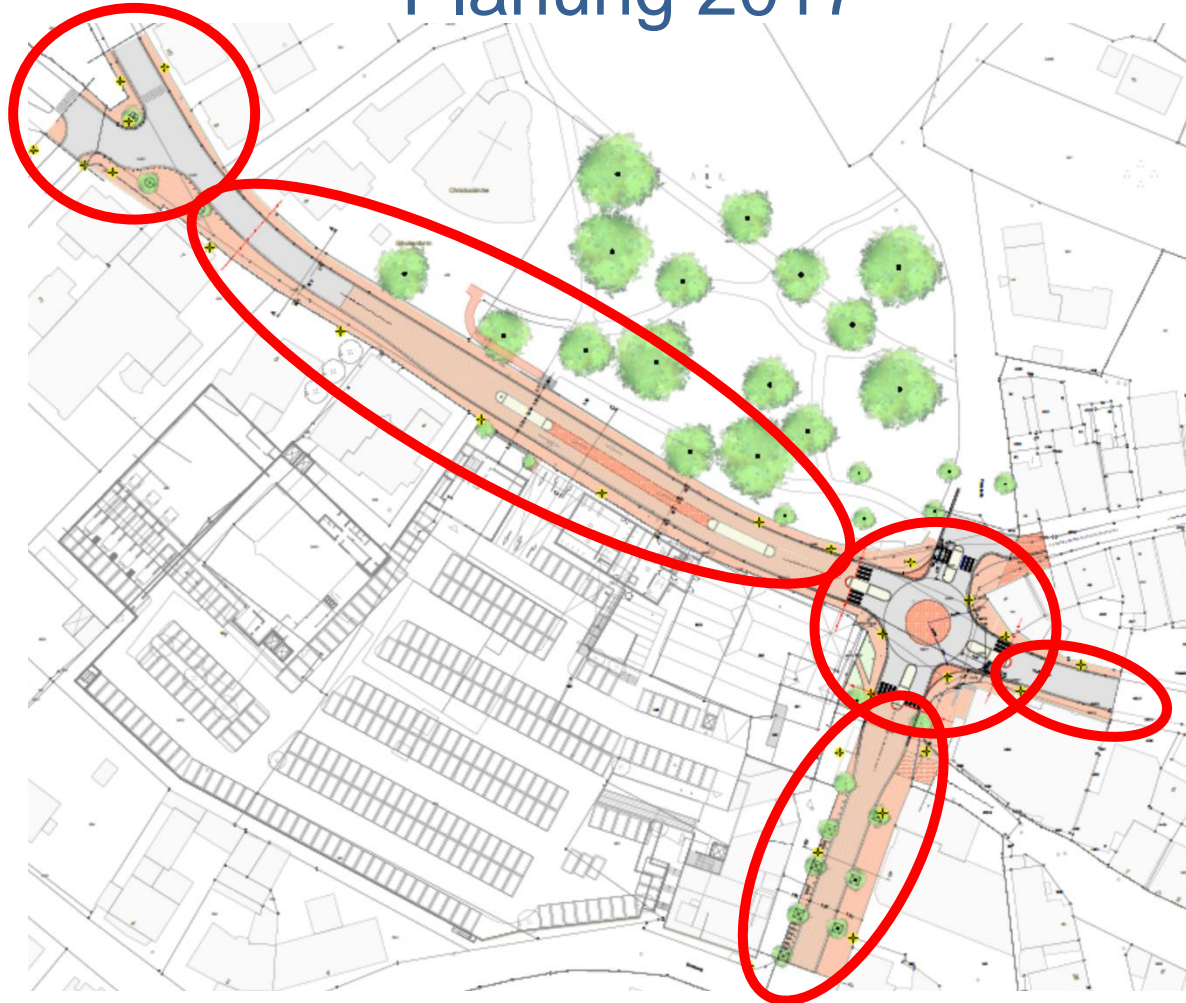


Themen

- Planung 2017 (GVFG Antrag)
- Ziegenhainer Straße 2017 (GVFG Antrag)
- Varianten I bis IV
- Kosten (GVFG Antrag)
- Kosten Varianten I bis IV
- Vergleich der Kosten

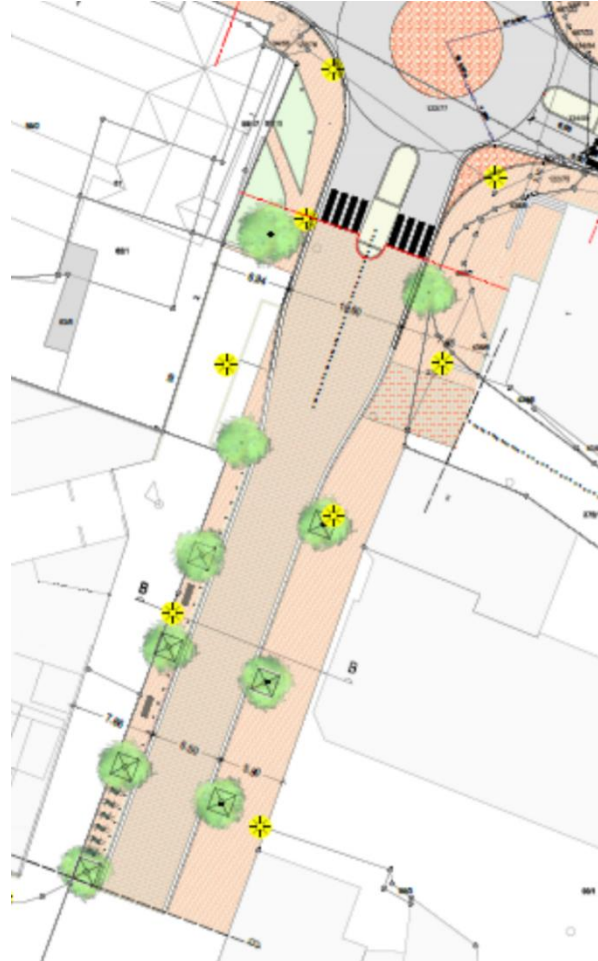


Planung 2017



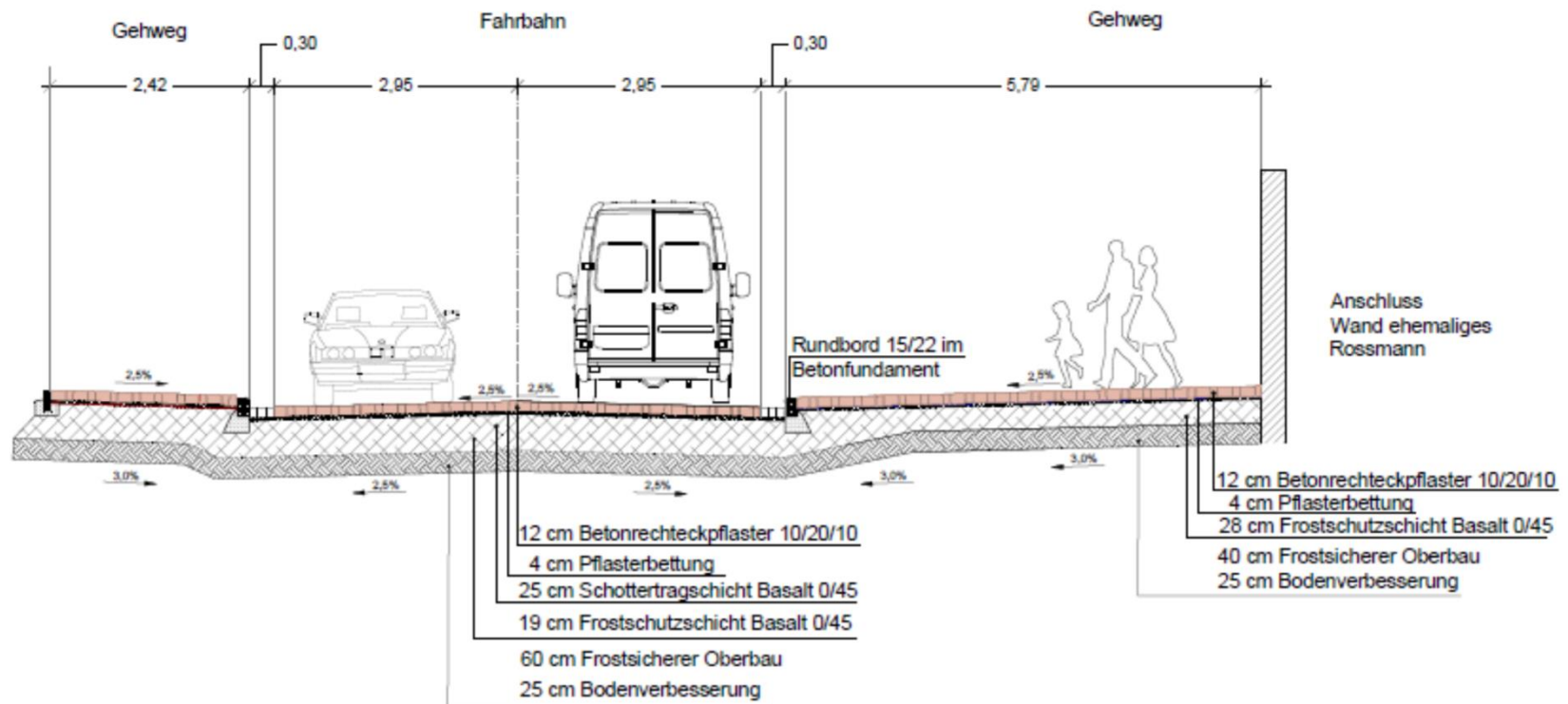


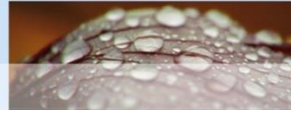
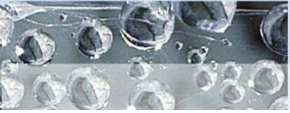
Ziegenhainer Straße 2017 (GVFG Antrag)





Ziegenhainer Straße 2017 (GVFG Antrag)



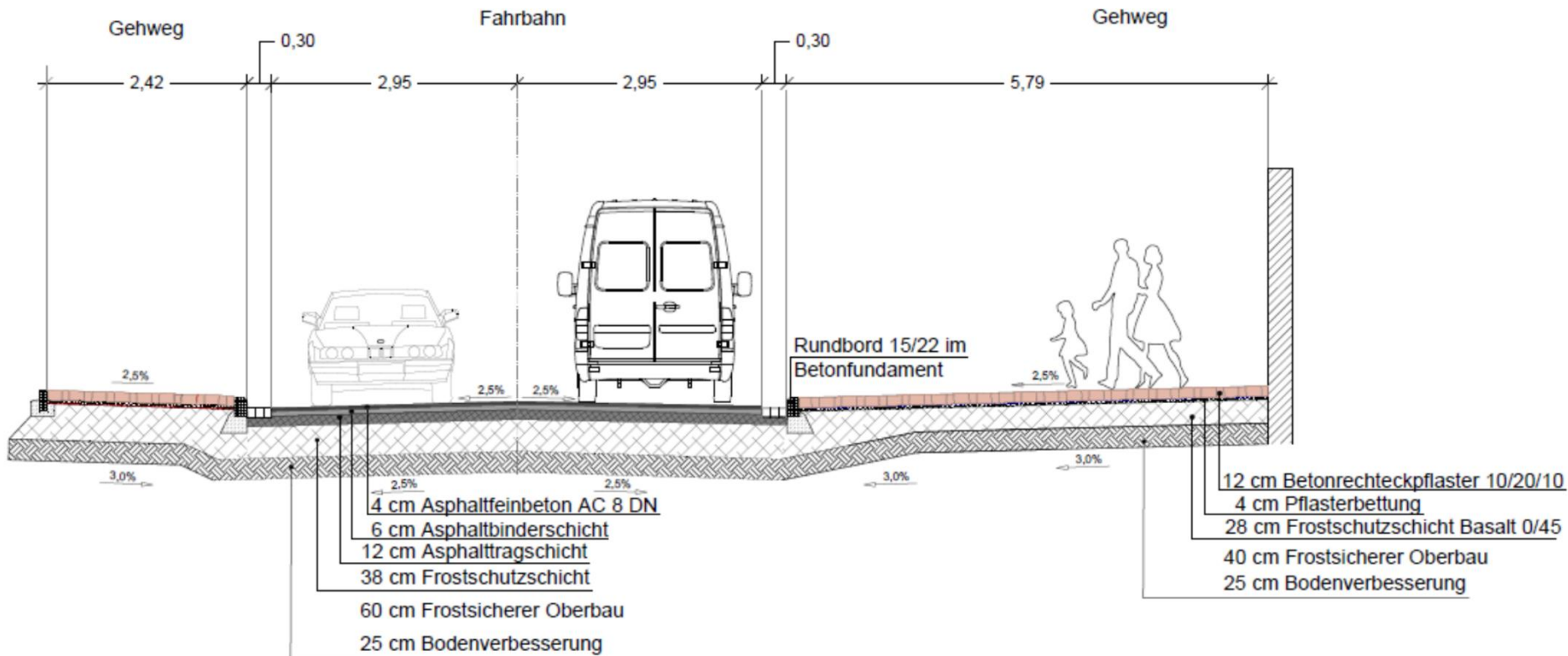


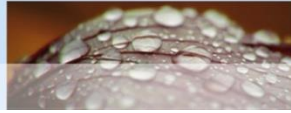
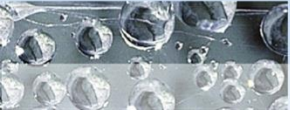
Variante I





Variante I

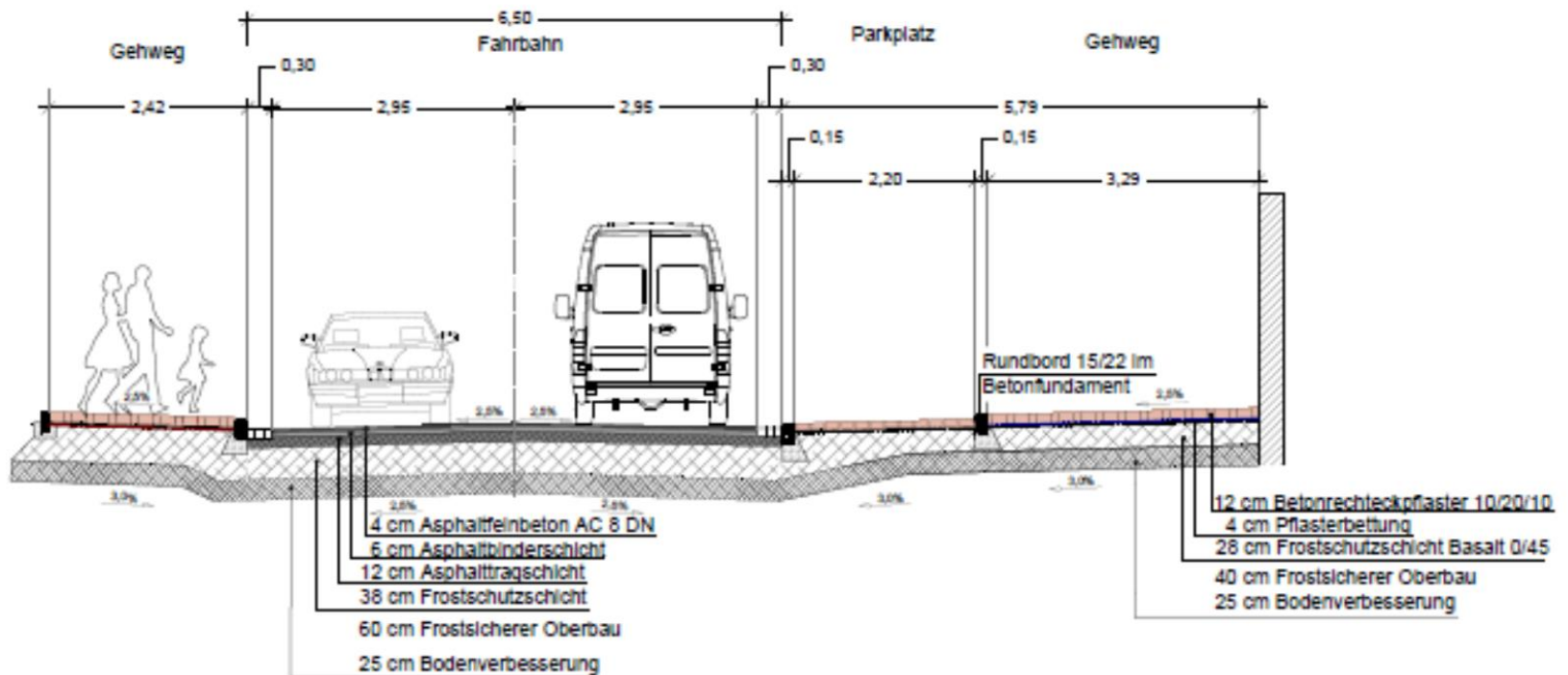


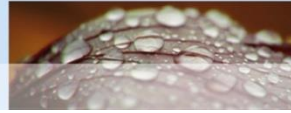
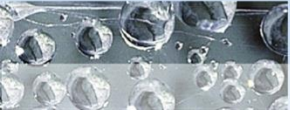


Variante II



Variante II

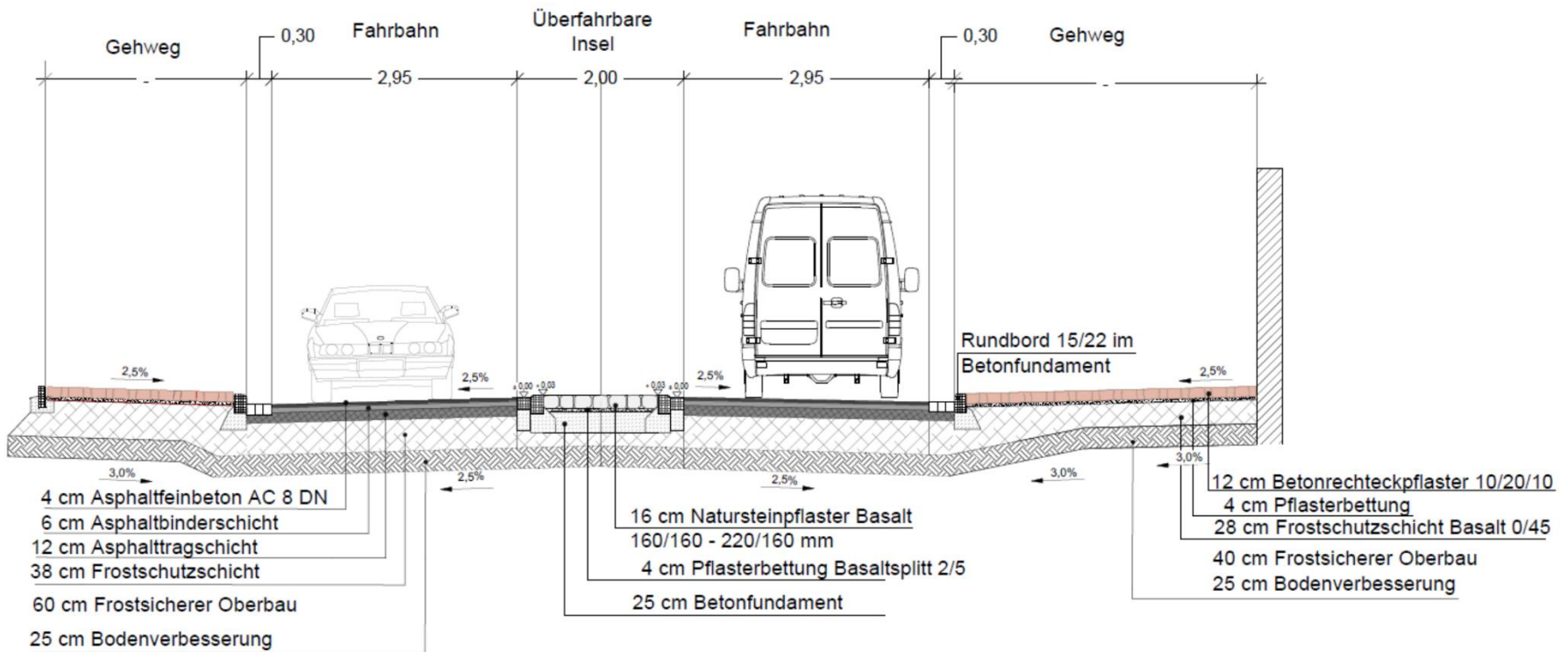


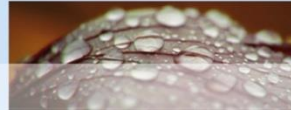


Variante III



Variante III

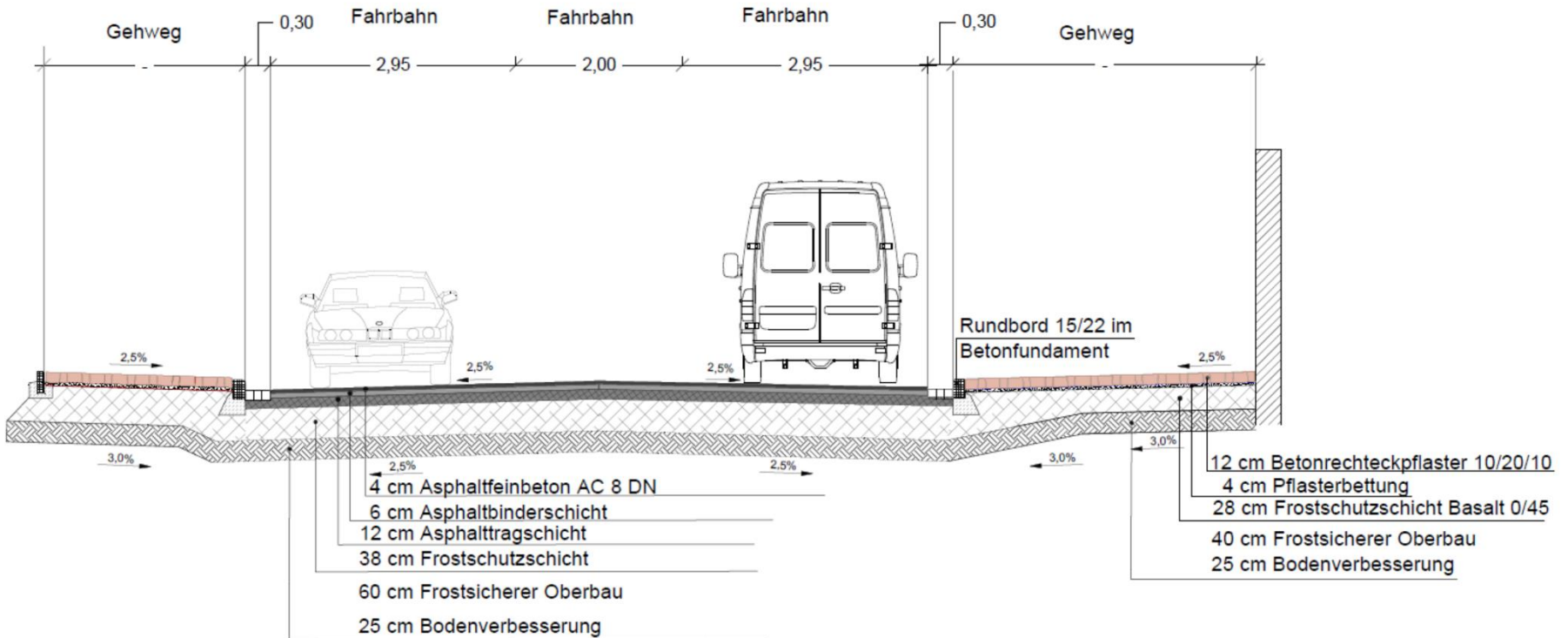


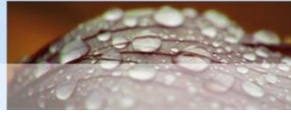
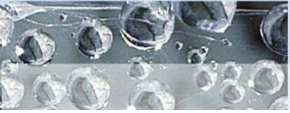


Variante IV

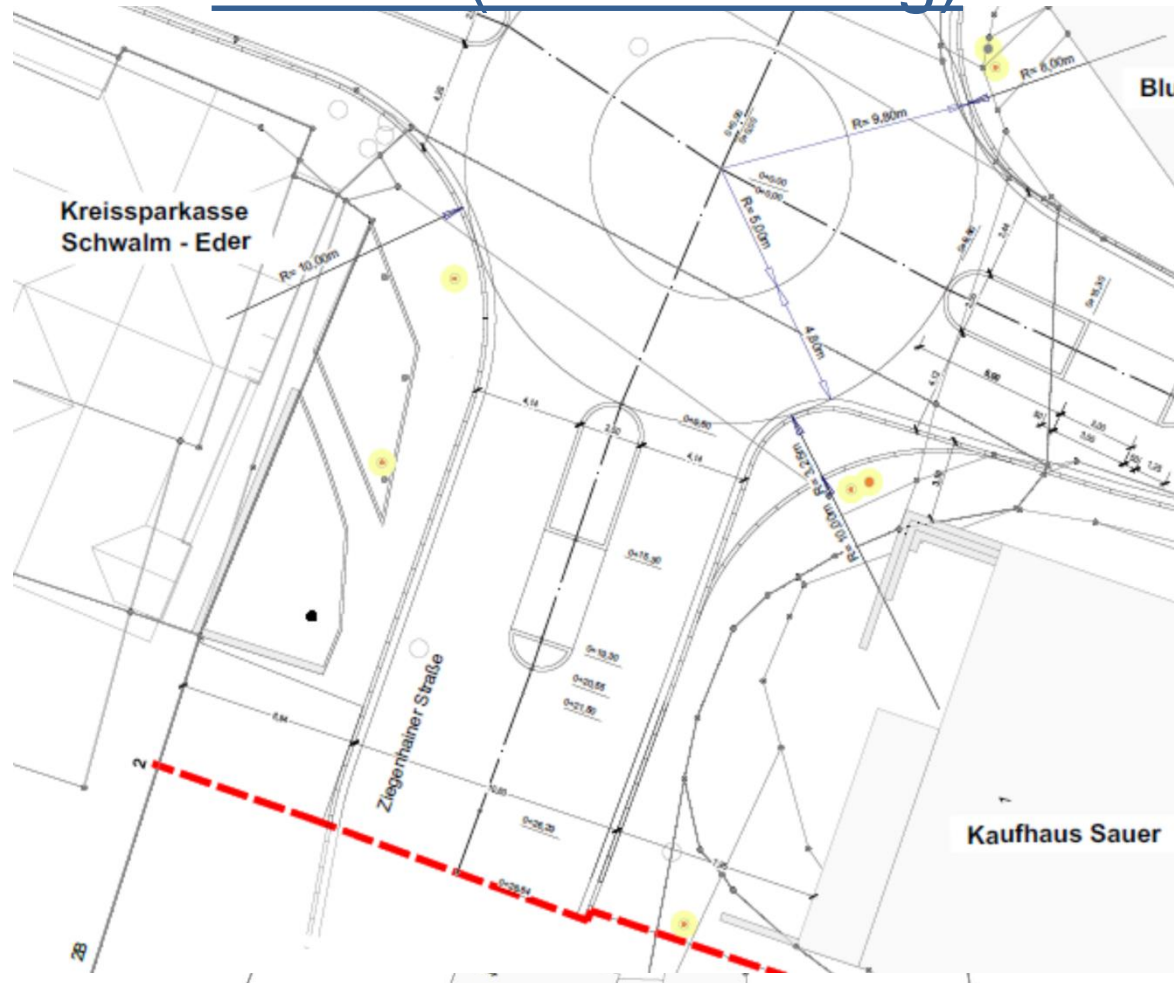


Variante IV



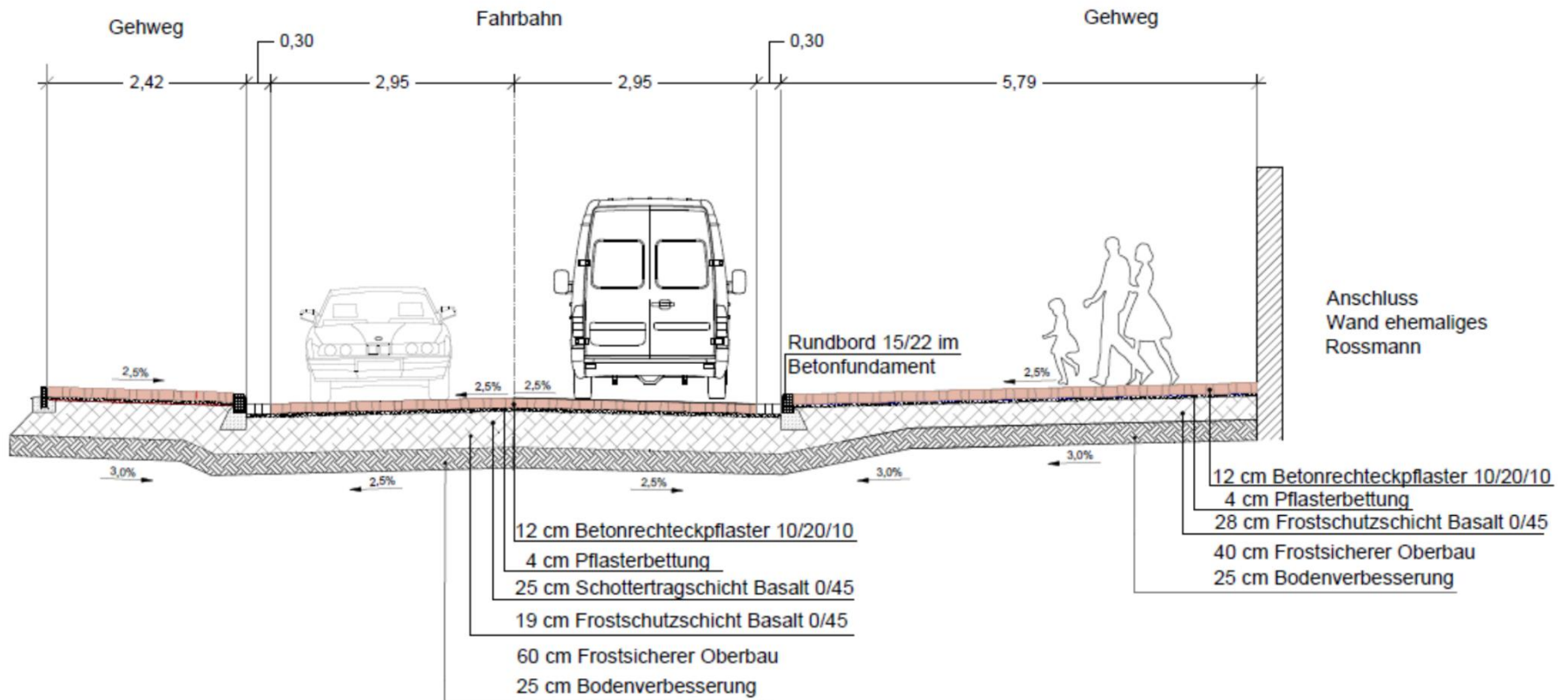


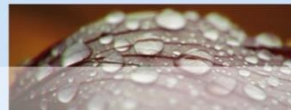
Kosten (GVFG Antrag)





Kosten (GVFG Antrag)





Kosten (GVFG)

Kosten (GVFG 2017) 430.195,88 €

Kosten (GVFG 2019) 506.742,46 €

Kosten (Haushalt 2020) 658.133,78 €

Inklusive den Anbindungen
Freiheiter Straße und Knotenpunkt Bindeweg



Kosten Varianten I bis IV

		Ersparnis Deckensanierung
Variante I	639.218,73 €	45.422,30 €
Variante II	661.013,58 €	45.422,30 €
Variante III	681.420,89 €	34.956,25 €
Variante IV	667.938,19 €	34.956,25 €



Vergleich der Kosten

Kosten Stand	Baukosten (Brutto)	Ersparnis durch nur neue Decke	
GVFG 09 2017	430.195,88 €	ca. 18 % ermittelt durch Kostentabellen	
GVFG 2019 (Fiktiv)	506.742,46 €	ca. 10 % inkl. Anbindung Freiheiter Straße und Kontenpunkt Bindeweg	
Haushalt 2020	658.133,78 €	-	
Var I	639.218,73 €	45.422,30 €	593.796,43 €
Var II	661.013,58 €	45.422,30 €	615.591,28 €
Var III	681.420,89 €	34.956,25 €	646.464,64 €
Var IV	667.938,19 €	34.956,25 €	632.981,94 €

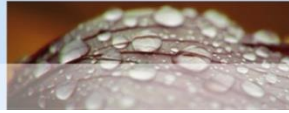
Ziegenhainer Straße 2019



UNGER
ingenieure

Ing_agement seit 1948

UNGER ing Michael Schmol-Feller



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-53/2017 4. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge

Termin

HAFI

15.10.2019

**Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“
hier: Beratung zum weiteren Vorgehen im Bereich der Ziegenhainer Straße**

a) Erläuterung:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 14.10.2019 ausführlich mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt.

Im Zuge dessen wurde eine geänderte Beschlussvorlage erarbeitet, die in dieser Vorlage eingearbeitet wurde.

Die in der Sitzung vorgelegten ergänzenden Pläne sind in der Anlage beigefügt.

Im Zuge der genannten Maßnahme wurde der Minikreisel mit den unmittelbar angrenzenden Einmündungsbereichen bereits im Jahr 2018 hergestellt. Der Ausbau der Straßenräume in der Kasseler Straße und der Ziegenhainer Straße steht noch aus. Aufgrund der geplanten Eröffnung des Einkaufszentrums Ende des Jahres 2020 bietet es sich an, die Ziegenhainer Straße im Frühjahr 2020 (unter Einbeziehung der Osterferien) und die Kasseler Straße im Sommer 2020 (unter Einbeziehung der Sommerferien) herzurichten. Aus diesem Grund sollte nunmehr die konkrete Gestaltung der beiden Bereiche diskutiert und idealerweise noch im Herbst 2019 final entschieden werden.

Zur Vorbereitung dieses Entscheidungsprozesses hat ein Vertreter des Ingenieurbüros Unger am 23.09.2019 noch einmal verschiedene Varianten für die Gestaltung der Ziegenhainer Straße im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt. Die entsprechende Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Im Ausschuss wurde insbesondere darüber diskutiert, den Radverkehr stärker zu berücksichtigen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

...

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

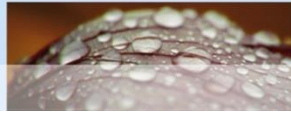
Die Neugestaltung des oberen Teils der Ziegenhainer Straße soll unter Einbeziehung des Einmündungsbereichs zum Bindeweg ausgeführt werden.

Der Magistrat wird beauftragt, für eine endgültige Vorlage folgende Punkte einzuarbeiten:

- Wegfall der Parkplätze zwischen Drehscheibe und Bindeweg
- Verhinderung von „Wildparken“
- Ziel: Radwege auf beide Seiten der Straße
- Verzicht auf Verkehrsinseln
- Bis zur endgültigen Umgestaltung der Ziegenhainer Straße: Einrichtung von Fahrrad-schutzstreifen von der Konrad-Muth-Straße bis zur Anbindung an den Bindeweg
- Herstellen von Barrierefreiheit ohne Bordsteine
- Fahrbahnbreite links und rechts 2,95 m, dazu ein 1 Meter breiter Mittelstreifen, Höhengleich mit der Fahrbahn
- Erhalt des Fußgängerüberwegs

Anlage(n):

1. Präsentation Ziegenhainer Straße 2019, Unger Ingenieure
2. Lageplan Ziegenhainer Straße Variante 1 a
3. Lageplan Ziegenhainer Straße Variante 2 a
4. Lageplan Ziegenhainer Straße Variante 3 a
5. Lageplan Ziegenhainer Straße Variante 4 a



UNGER
ingenieure

Ing_agement seit 1948

UNGER ing Michael Schmoll-Feller



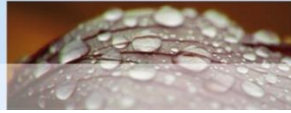
Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)

Ziegenhainer Straße 2019

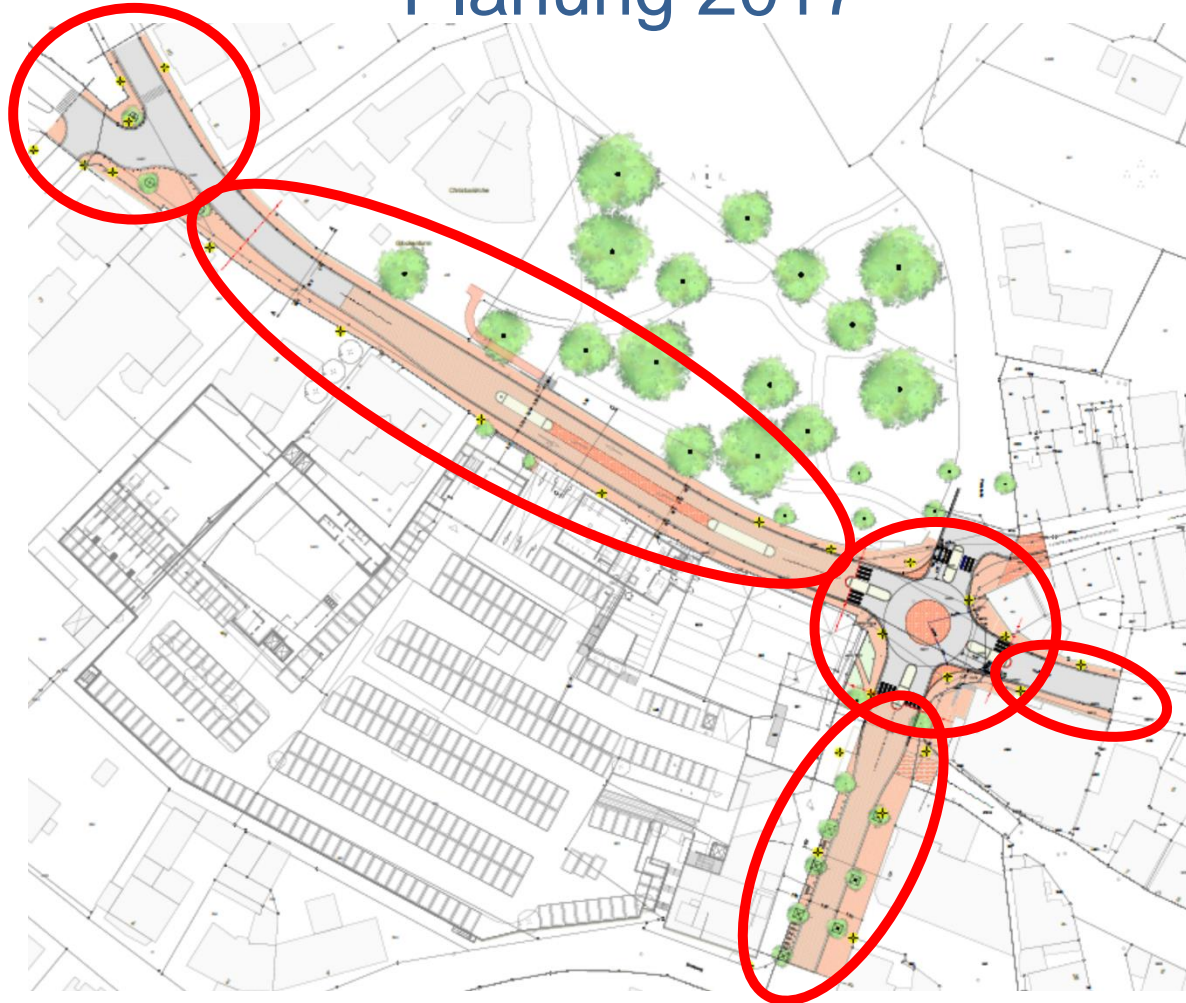


Themen

- Planung 2017 (GVFG Antrag)
- Ziegenhainer Straße 2017 (GVFG Antrag)
- Varianten I bis IV
- Kosten (GVFG Antrag)
- Kosten Varianten I bis IV
- Vergleich der Kosten

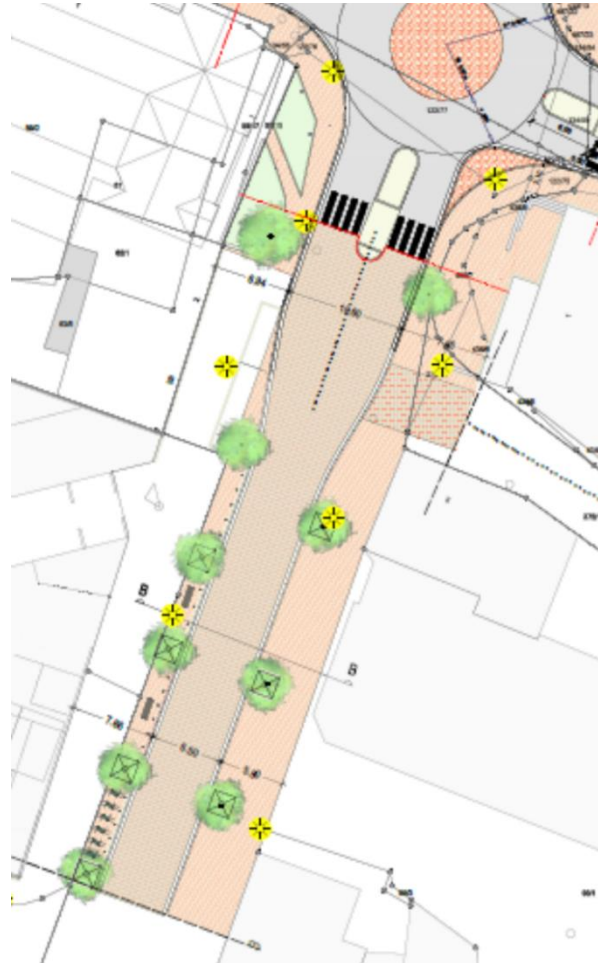


Planung 2017



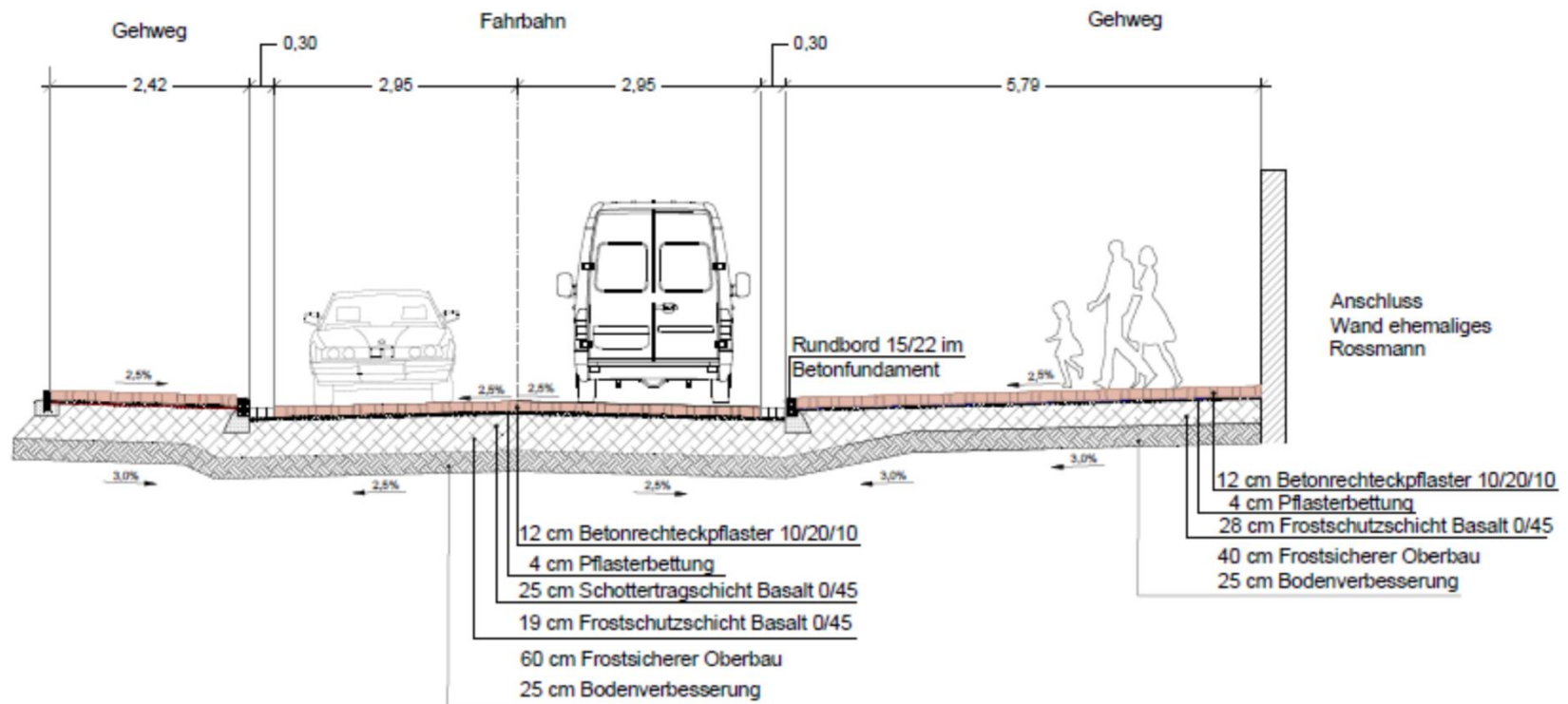


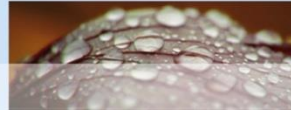
Ziegenhainer Straße 2017 (GVFG Antrag)





Ziegenhainer Straße 2017 (GVFG Antrag)



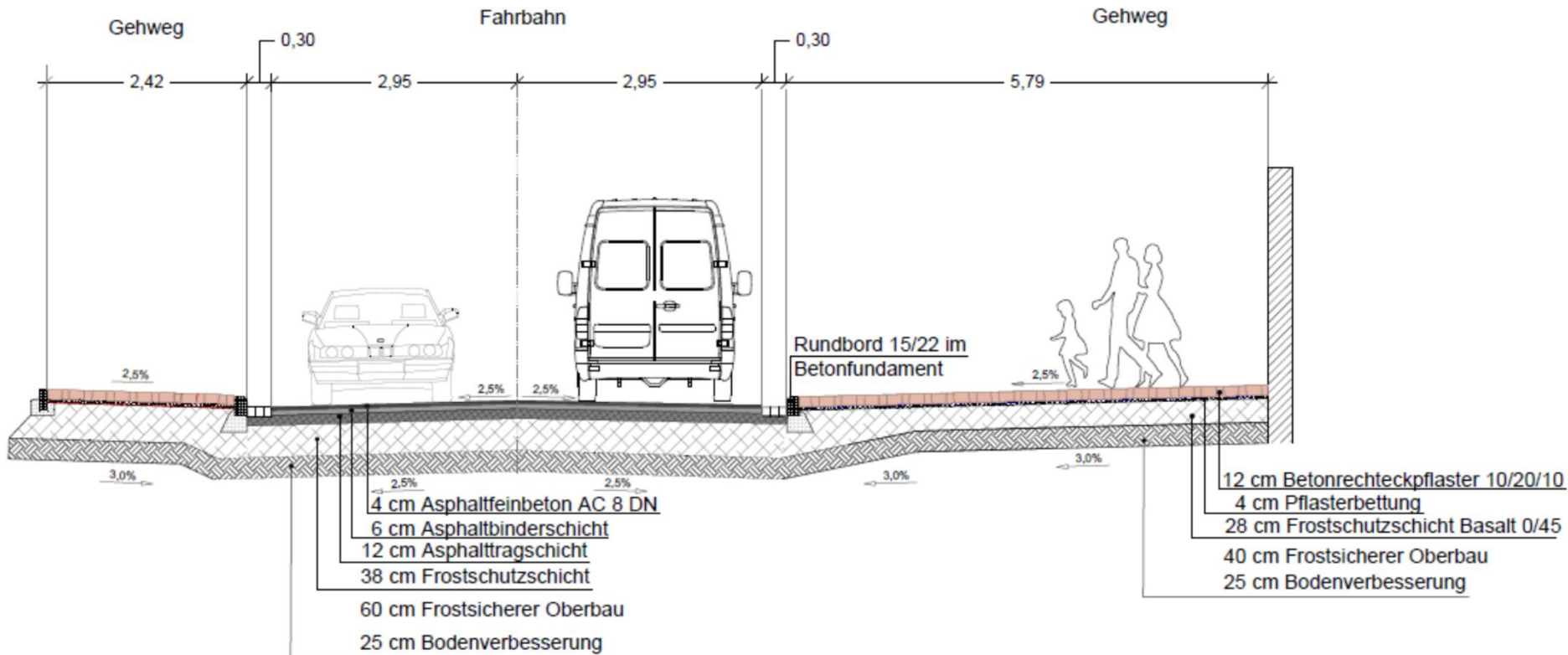


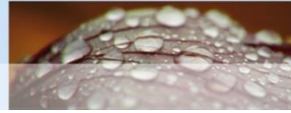
Variante I





Variante I

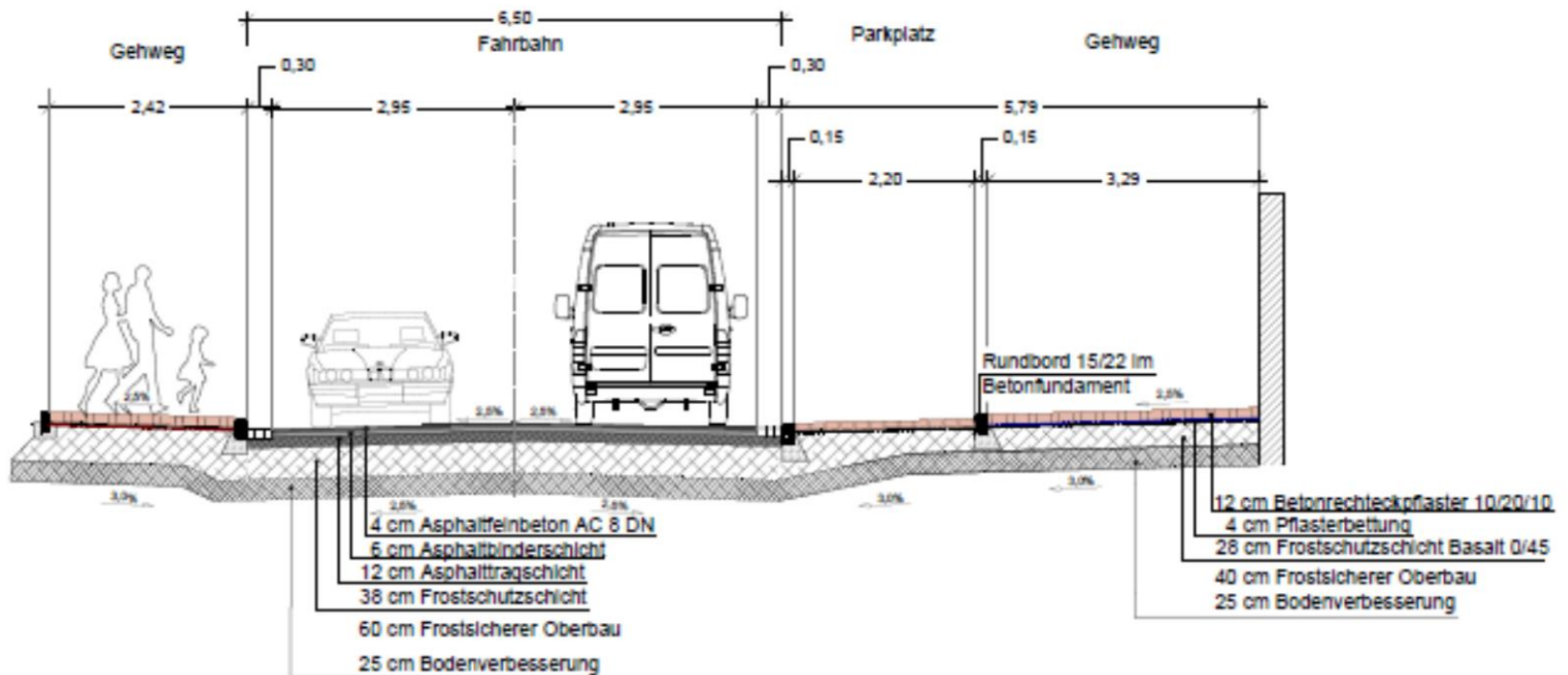


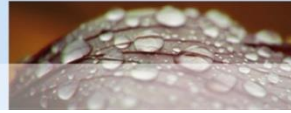


Variante II



Variante II

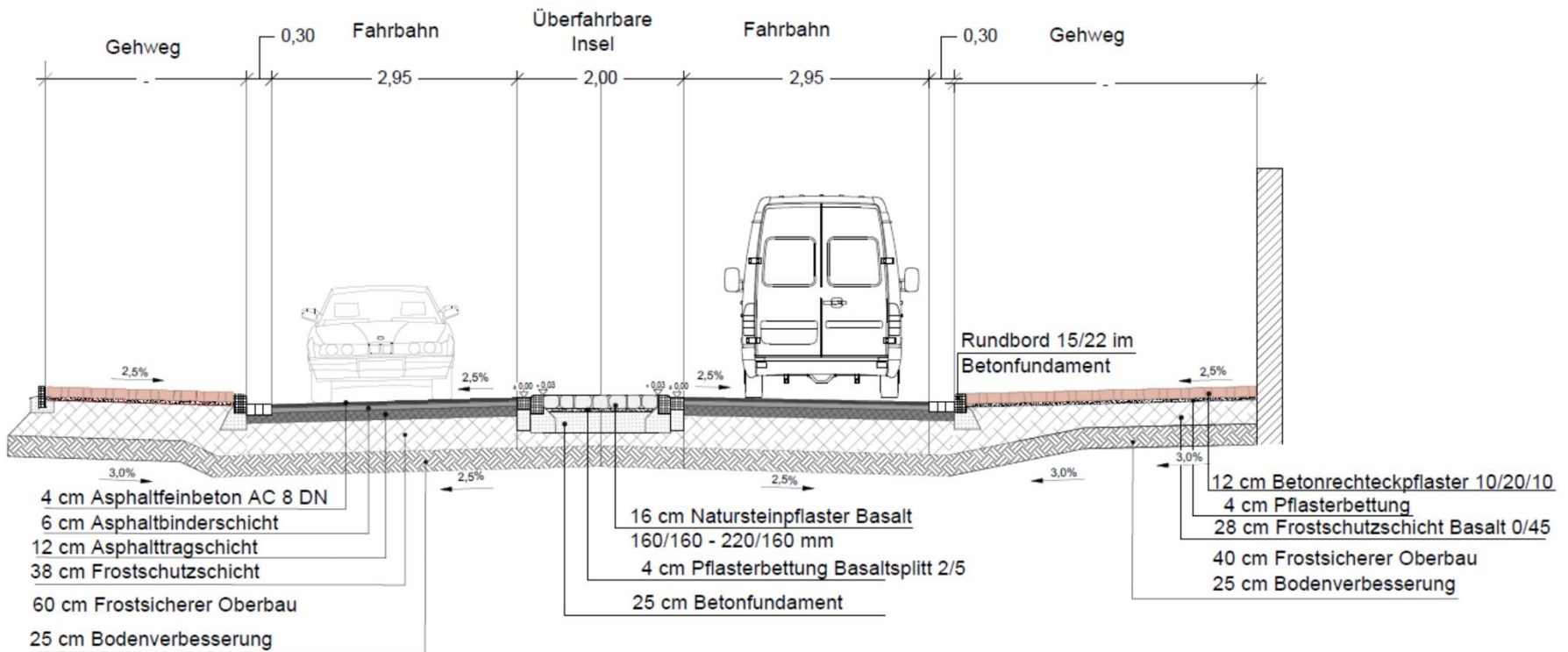


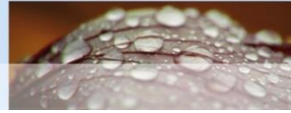


Variante III



Variante III

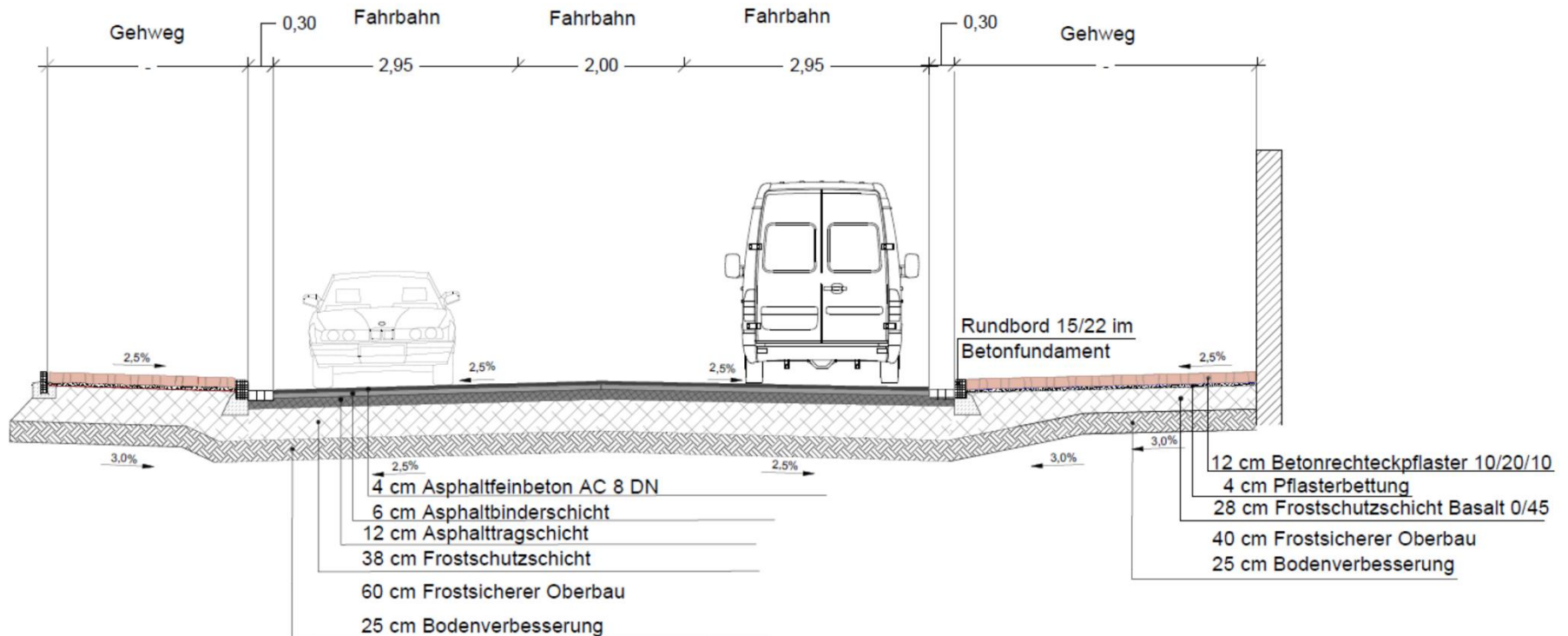


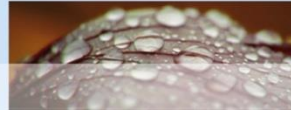


Variante IV

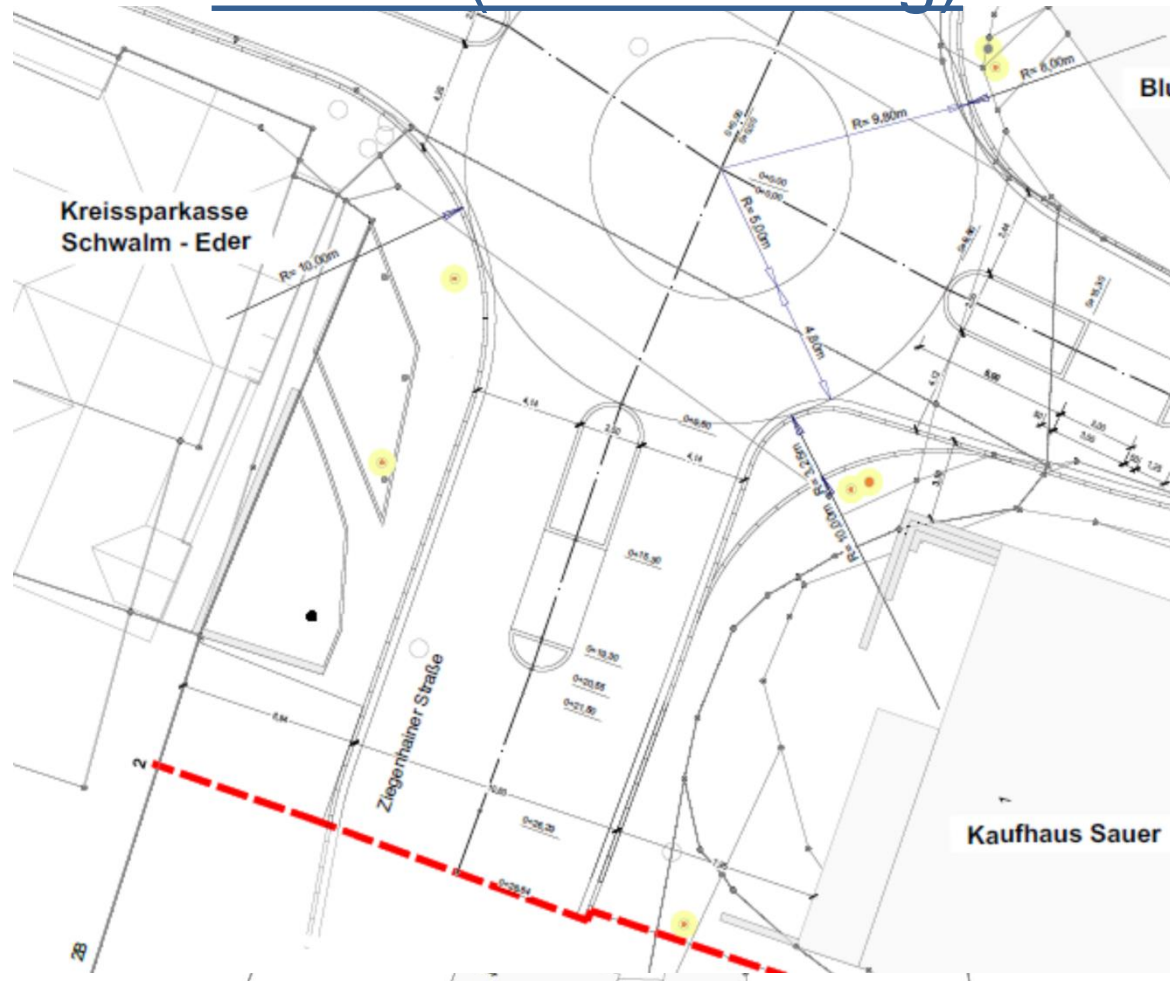


Variante IV



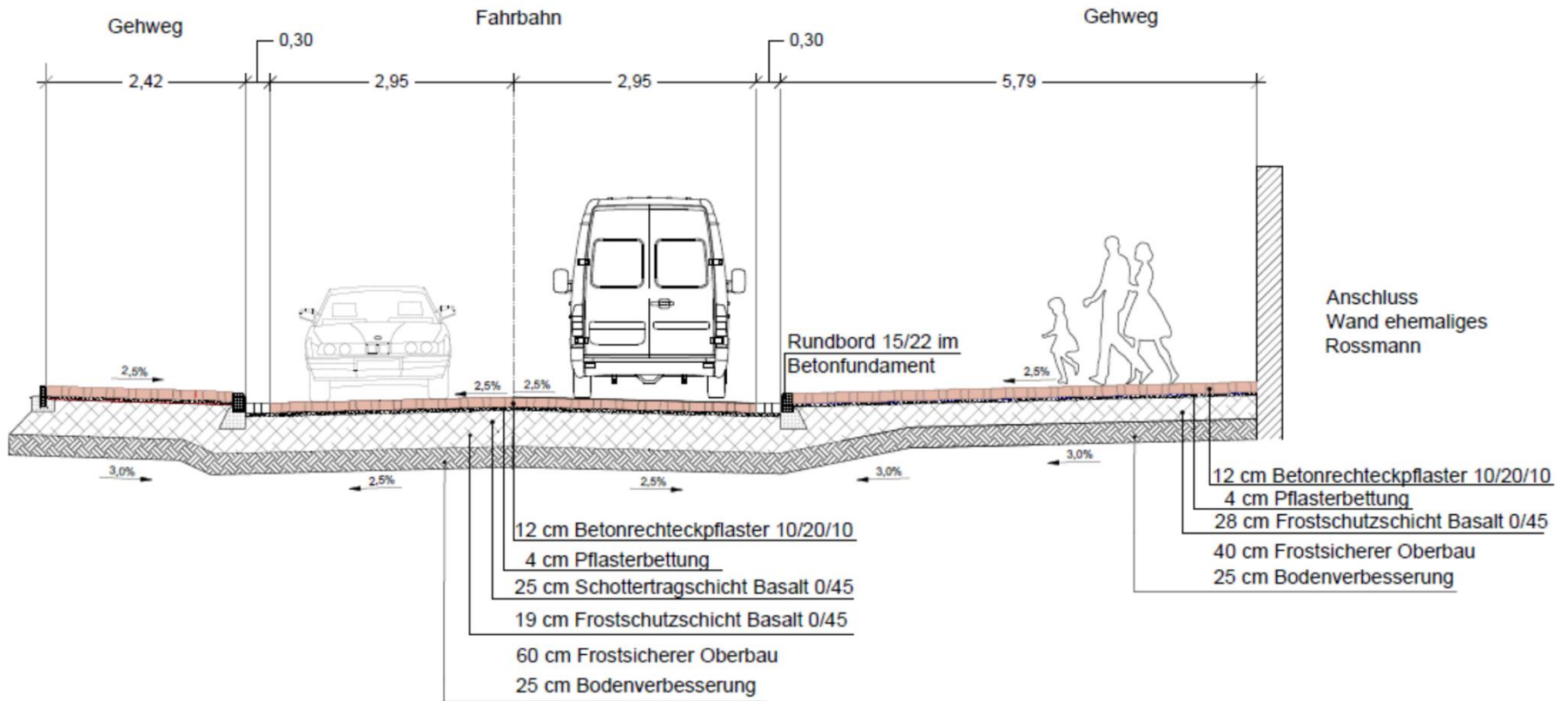


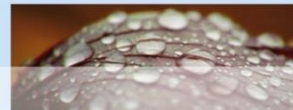
Kosten (GVFG Antrag)





Kosten (GVFG Antrag)





Kosten (GVFG)

Kosten (GVFG 2017) 430.195,88 €

Kosten (GVFG 2019) 506.742,46 €

Kosten (Haushalt 2020) 658.133,78 €

Inklusive den Anbindungen
Freiheiter Straße und Knotenpunkt Bindeweg



Kosten Varianten I bis IV

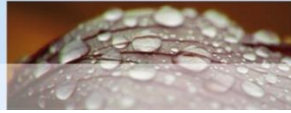
		Ersparnis Deckensanierung
Variante I	639.218,73 €	45.422,30 €
Variante II	661.013,58 €	45.422,30 €
Variante III	681.420,89 €	34.956,25 €
Variante IV	667.938,19 €	34.956,25 €

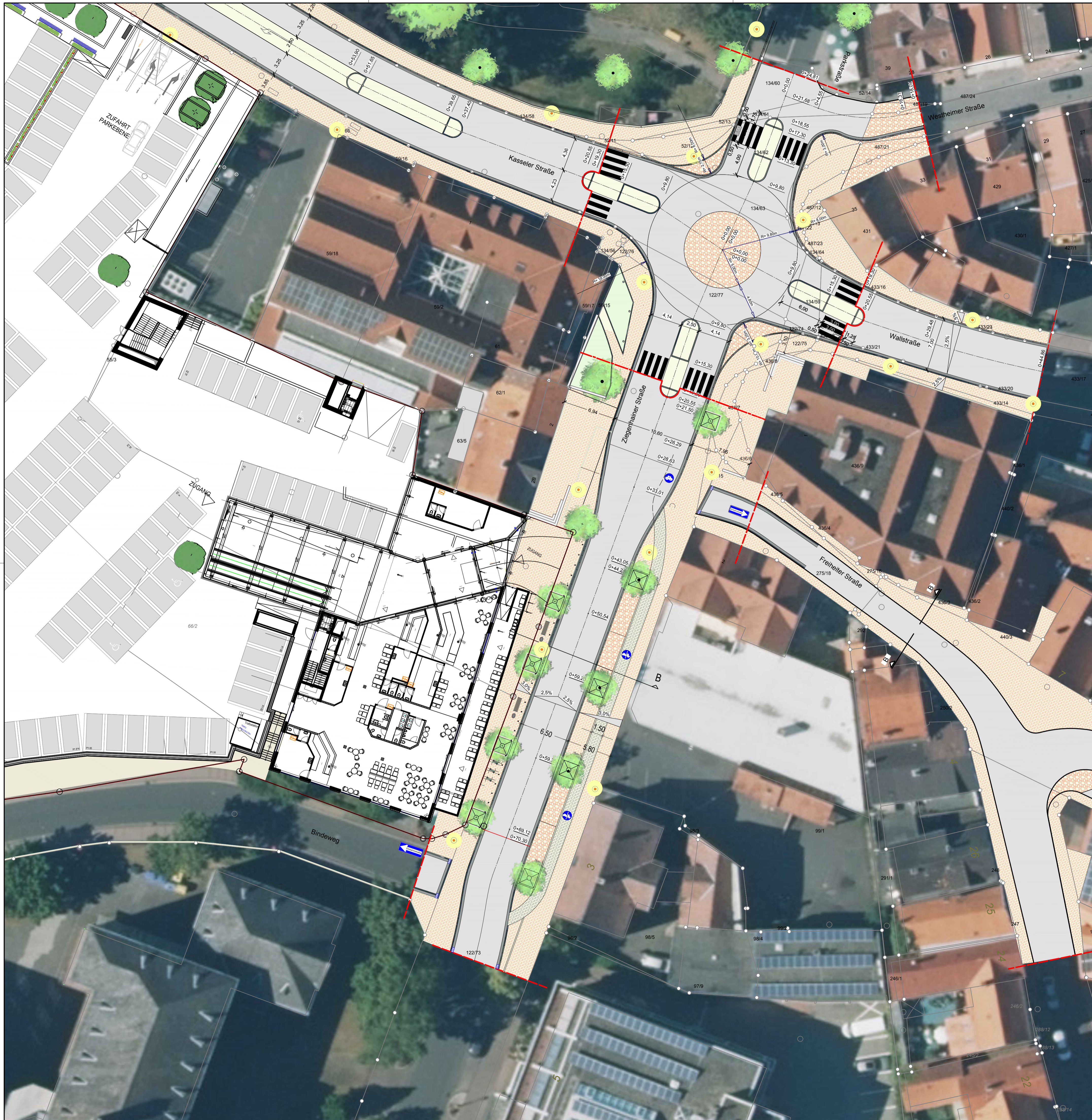


Vergleich der Kosten

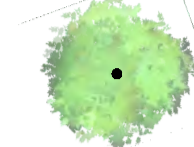

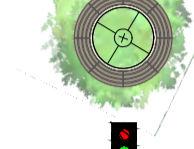
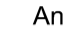


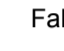
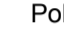
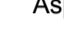
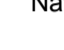
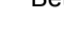
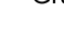



Kosten Stand	Baukosten (Brutto)	Ersparnis durch nur neue Decke	
GVFG 09 2017	430.195,88 €	ca. 18 % ermittelt durch Kostentabellen	
GVFG 2019 (Fiktiv)	506.742,46 €	ca. 10 % inkl. Anbindung Freiheiter Straße und Kontenpunkt Bindeweg	
Haushalt 2020	658.133,78 €	-	
Var I	639.218,73 €	45.422,30 €	593.796,43 €
Var II	661.013,58 €	45.422,30 €	615.591,28 €
Var III	681.420,89 €	34.956,25 €	646.464,64 €
Var IV	667.938,19 €	34.956,25 €	632.981,94 €

Ziegenhainer Straße 2019





Legende

-  Baum Bestand
-  Baum geplant mit Baumrost
-  Baum geplant mit Baumrost
-  Anforderungssampel
-  Mastleuchte Planung
-  Sitzbank mit Mülleimer
-  Fahrradständer
-  Poller
-  Asphalt
-  Natursteingroßpflaster
-  Betonsteinpflaster in Fahrbahnen
-  Grünfläche
-  Betonsteinpflaster im Radweg
-  Betonsteinpflaster im Gehweg
-  Rinne

a.)	Radweg	MSF/SE	14.10.2019
Index	Art der Änderung	Name	Datum




UNGER
ingenieure
Ingagement seit 1948

Darmstadt ■ Freiburg ■ Homberg (Efze)
Heidelberg ■ Koblenz ■ Mainz ■ Offenburg

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH

Waßmuthhäuser Straße 36
34576 Homberg (Efze)
www.unger-ingenieure.de
Telefon 05681 7702-0

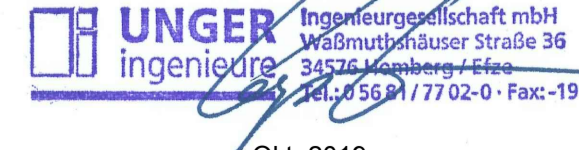
Auftraggeber:  Magistrat der Reformationsstadt Homberg (Efze)
Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises

Projekt: **Verkehrsinfrastruktur Homberg (Efze), Ziegenhainer Str.**

Planbezeichnung: **Variante 1a
- Lageplan -**

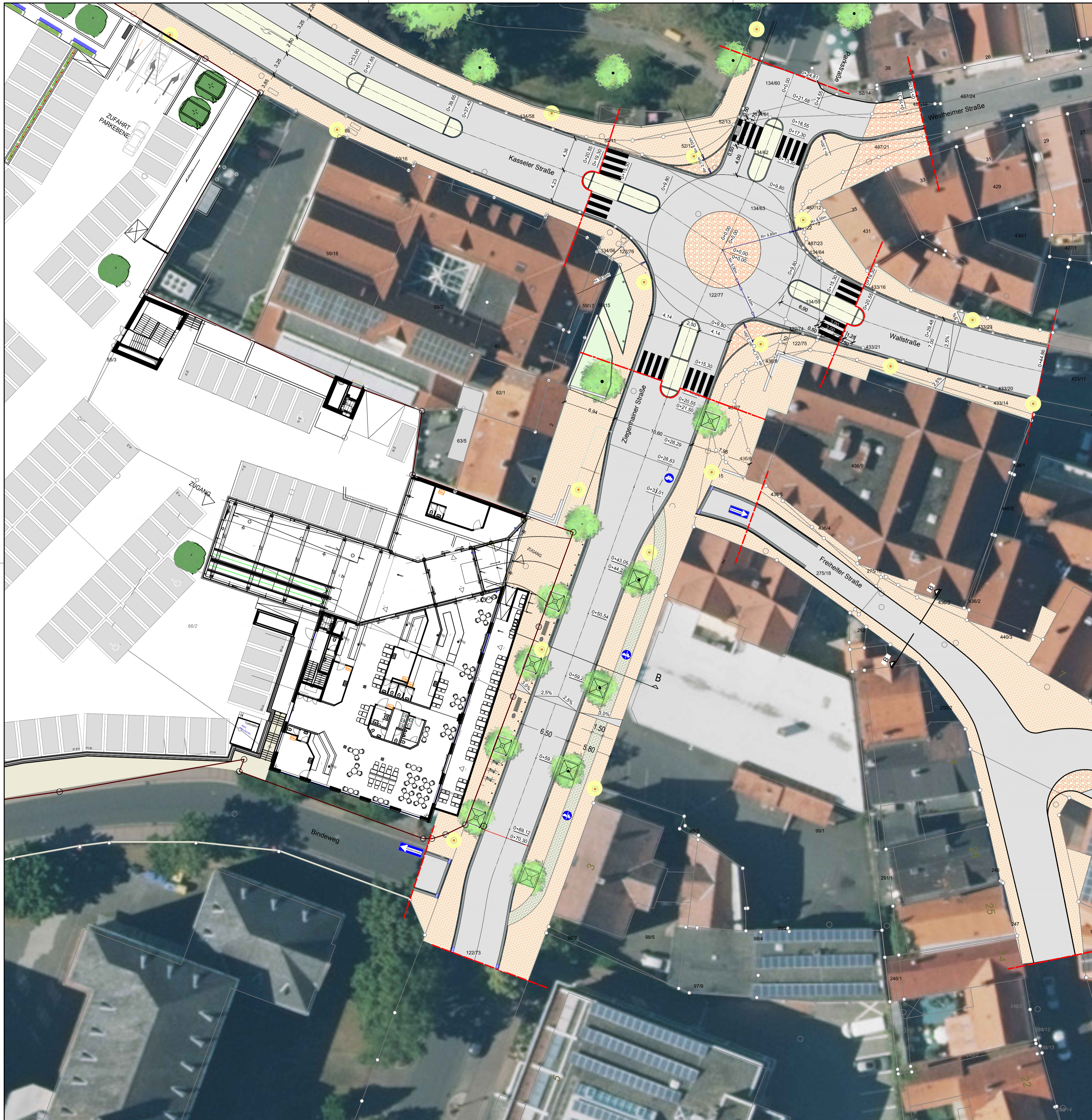
Name:	Datum:	Projekt Nr.:	Planstatus:
Bearbeitet: MSF	Okt. 2019	30503	Entwurf
Gezeichnet: BH/SE	Okt. 2019	Maßstab:	Zeichnungs Nr.:
Geprüft: MSF	Okt. 2019	1 : 250	19_30503_E_02_01a
Stand: ACAD	14.10.2019		

Auftraggeber: _____ Planverfasser: _____



Ingenieurgesellschaft mbH
Waßmuthhäuser Straße 36
34576 Homberg (Efze)
Telefon 05681 7702-0 · Fax -19

Homberg, den Okt. 2019



Legende

- Baum Bestand
- Baum geplant mit Baumrost
- Baum geplant ohne Baumrost
- Anforderungssymbol
- Mastleuchte Planung
- Sitzbank mit Mülleimer
- Fahrradständer
- Poller
- Asphalt
- Natursteingroßpflaster
- Betonsteinpflaster in Fahrbahnen
- Grünfläche
- Betonsteinpflaster im Radweg
- Betonsteinpflaster im Gehweg
- Rinne

Index	Art der Änderung	Name	Datum
a.)	Radweg	MSF/SE	14.10.2019

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH
Ingenieur seit 1948

Waßmuthhäuser Straße 36
34576 Homberg (Efze)
www.unger-ingenieure.de
Telefon 05681 7702-0

Darmstadt ■ Freiburg ■ Homberg (Efze)
Heidelberg ■ Koblenz ■ Mainz ■ Offenbach

Auftraggeber:
Magistrat der Reformationsstadt Homberg (Efze)
Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises

Projekt:
Verkehrsinfrastruktur Homberg (Efze), Ziegenhainer Str.

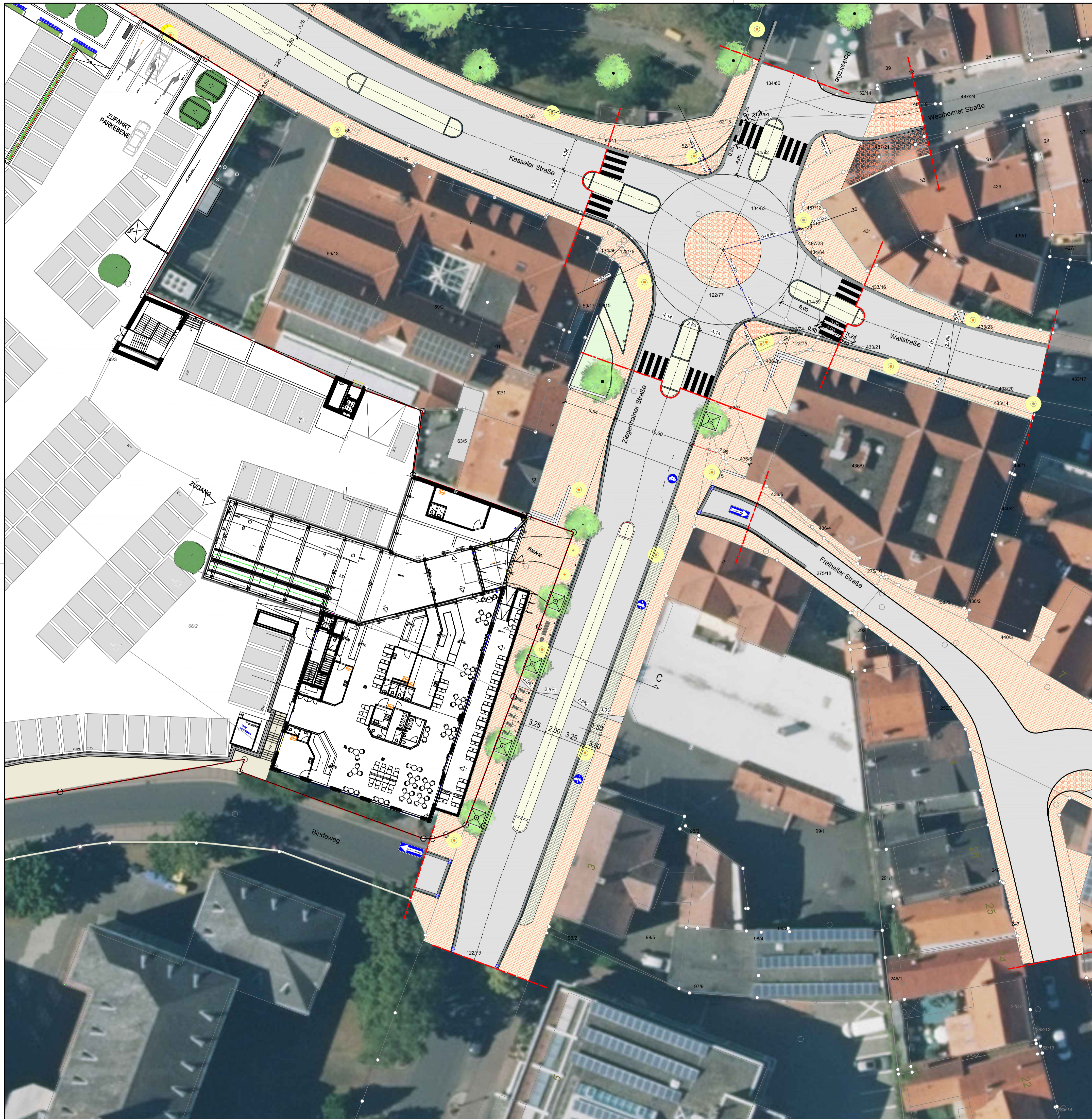
Planbezeichnung: **Variante 2a - Lageplan -**

Name:	Datum:	Projekt Nr.:	Planstatus:
Bearbeitet: MSF	Okt. 2019	30503	Entwurf
Gezeichnet: BH/SE	Okt. 2019	Maßstab:	Zeichnungs Nr.:
Geprüft: MSF	Okt. 2019	1 : 250	19_30503_E_02_02a
Stand: ACAD	14.10.2019		

Auftraggeber: _____ Planverfasser: _____

UNGER ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH
Waßmuthhäuser Straße 36
34576 Homberg (Efze)
Telefon 05681 7702-0 · Fax -19

Homberg, den _____ Okt. 2019



Legende

- Baum Bestand
- Baum geplant mit Baumrost
- Anforderungsschild
- Mastleuchte Planung
- Sitzbank mit Mülleimer
- Fahrradständer
- Poller
- Asphalt
- Natursteingroßpflaster
- Betonsteinpflaster in Fahrbahnen
- Grünfläche
- Betonsteinpflaster im Radweg
- Betonsteinpflaster im Gehweg
- Rinne

Index	Art der Änderung	Name	Datum
a.)	Radweg	MSF/SE	14.10.2019

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH
ingement seit 1948

Darmstadt ■ Freiburg ■ Homberg (Efze)
Heidelberg ■ Koblenz ■ Mainz ■ Offenburg

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH

Waßmuthhäuser Straße 36
34576 Homberg (Efze)
www.unger-ingenieure.de
Telefon 05681 7702-0

Auftraggeber: **Magistrat der Reformationsstadt Homberg (Efze)**
Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises

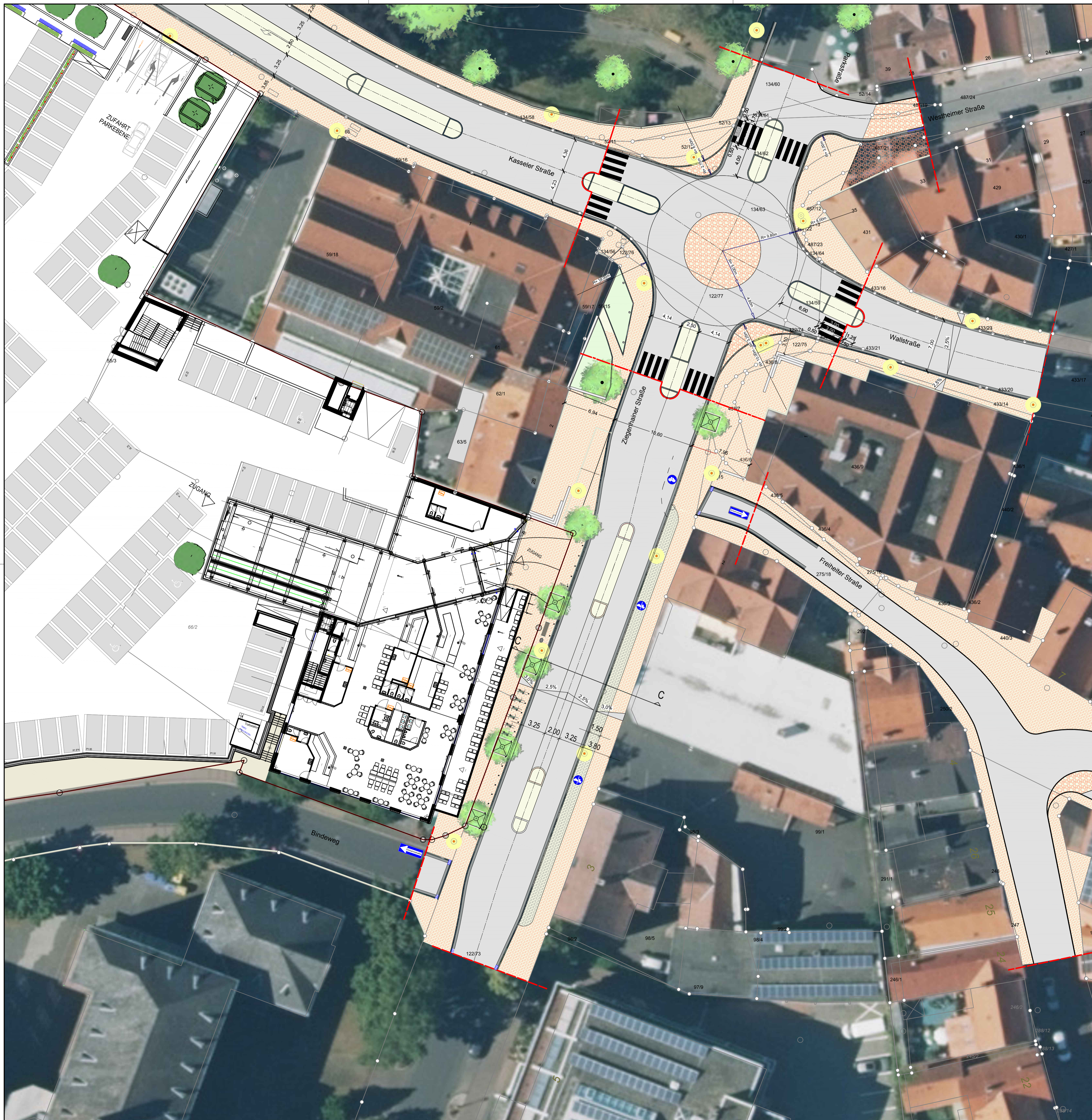
Projekt: **Verkehrsinfrastruktur Homberg (Efze), Ziegenhainer Str.**

Planbezeichnung: **Variante 3a - Lageplan -**

Name:	Datum:	Projekt Nr.:	Planstatus:
Bearbeitet: MSF	Okt. 2019	30503	Entwurf
Gezeichnet: SE	Okt. 2019	Maßstab:	Zeichnungs Nr.:
Geprüft: MSF	Okt. 2019	1 : 250	19_30503_E_02_03a
Stand: ACAD	14.10.2019		

Auftraggeber: _____ Planverfasser: _____

Homberg, den 14.10.2019



Legende

- Baum Bestand
- Baum geplant mit Baumrost
- Baum geplant mit Baumrost (mit Kreis)
- Anforderungssampel
- Mastleuchte Planung
- Sitzbank mit Mülleimer
- Fahrradständer
- Poller
- Asphalt
- Natursteingroßpflaster
- Betonsteinpflaster in Fahrbahnen
- Grünfläche
- Betonsteinpflaster im Radweg
- Betonsteinpflaster im Gehweg
- Rinne

Index	Art der Änderung	Name	Datum
a.)	Radweg	MSF/SE	14.10.2019

UNGER
ingenieure
Ingagement seit 1948

Darmstadt ■ Freiburg ■ Homberg (Efze)
Heidelberg ■ Koblenz ■ Mainz ■ Offenburg

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH

Waßmuthhäuser Straße 36
34576 Homberg (Efze)
www.unger-ingenieure.de
Telefon 05681 7702-0

Auftraggeber:
Magistrat der Reformationsstadt Homberg (Efze)
 Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises

Projekt:
Verkehrsinfrastruktur Homberg (Efze), Ziegenhainer Str.

Planbezeichnung: **Variante 4a - Lageplan -**

Name:	Datum:	Projekt Nr.:	Planstatus:
Bearbeitet: MSF	Okt. 2019	30503	Entwurf
Gezeichnet: SE	Okt. 2019	Maßstab:	Zeichnungs Nr.:
Geprüft: MSF	Okt. 2019	1 : 250	19_30503_E_02_04a
Stand: ACAD	14.10.2019		

Auftraggeber: _____ Planverfasser: _____

UNGER Ingenieurgesellschaft mbH
 Waßmuthhäuser Straße 36
 34576 Homberg (Efze)
 Telefon 05681 7702-0 · Fax: -19
 Homberg, den Okt. 2019

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-39/2019

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.10.2019
HAFI	15.10.2019

Erhebung von Gebühren für die Nutzung öffentlicher (städtischer) Flächen

a) Erläuterung:

Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes §§ 16 ff. ist die Kreisstadt Homberg (Efze) berechtigt, Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen, im Eigentum der Stadt Homberg (Efze), stehenden Flächen zu erheben. Die Festlegung der Höhe steht im Ermessen der Stadt. Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) hat in 2019 eine neue „Entgeltordnung für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen und Gehweganlagen“, welche am 01.04.2019 in Kraft getreten ist (siehe Anlage), beschlossen. Alle sonstigen, nicht in der Häufigkeit wie z.B. Aufstellung eines Containers oder eines Gerüsts, vorkommenden Sondernutzungen, werden angemessen nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die öffentliche Fläche von der Verwaltung festgesetzt.

Beispiele:

Aufstellung eines Warenständers, -korbes oder ähnl.	12,00 €/Jahr - 36,00 €/Jahr
Überbauung einer städtischen Fläche (z.B. mit Vordach, Treppe etc., je nach Umfang)	10,00 € - 24,00 €/Jahr
Aufstellung Postkästen	15,00 €/Jahr
Verlegung einer privaten Leitung (einfache Kreuzung der Straße)	12,00 €/Jahr

Aufstellung von Tischen und Stühlen bei gastronomischen Betrieben

je Tisch mit max. 6 Stühlen 12,00 €/Jahr

Die Aufstellung von Sonnenschirmen und Blumenkübeln wird nicht gesondert in Rechnung gestellt, sofern bereits für Bestuhlung gezahlt wird.

Anlage(n):

1. Entgeltordnung - Michel-2019-09-04

ENTGELTORDNUNG

Für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen und Gehweganlagen im Bereich der Kreisstadt Homberg (Efze) und den dazugehörigen Stadtteilen hat der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) am 21. Februar 2019 folgende 4. Änderung zur Entgeltordnung vom 26. November 1990, zuletzt geändert am 15. Mai 2012, erlassen:

1. Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen und Gehweganlagen zwecks Aufstellung von Gerüsten oder gerüstähnlichen Anlagen

bis 10 lfdm Gerüstlänge	Kernstadt und Stadtteile
Gehweg teilweise noch begehbar bis 1,00 m Breite	15,00 € / Woche
Parkplatz In Anspruch genommen	15,00 € / Woche
Gehweg insgesamt gesperrt	20,00 €/Woche
Gerüst auf der Fahrbahn	25,00 € / Woche

Für jeden weiteren angefangenen lfdm Gerüstlänge wird ein Aufschlag auf die Gebühr in Höhe von 2,00 €/Woche erhoben.

Gerüste, die anlässlich der Sanierung von Fachwerkfassaden an Gebäuden, die im Bereich der Altstadt innerhalb der Stadtmauer liegen, aufgestellt werden, sind von der Zahlung der Gebühren freigestellt. Die Befreiung gilt außerdem für Fassaden von Fachwerkgebäuden, die innerhalb von denkmalgeschützten Bereichen der Kernstadt und Stadtteile liegen sowie für Einzeldenkmale.

2. Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen und Gehweganlagen zwecks Aufstellung eines Containers, Baumaschinen oder Lagerung von Baumaterial

	Kernstadt und Stadtteile
Gehweg teilweise noch begehbar	7,50 €/Tag
Gehweg insgesamt gesperrt	10,00 €/Tag
auf der Fahrbahn	12,00 €/Tag


Grünflächen in Anspruch genommen	15,00 €/Tag
Parkplatz in Anspruch genommen	25,00 €/Tag

Für jeden weiteren Tag werden 50 % der Tagesgebühr in Rechnung gestellt. Für eine Inanspruchnahme über einen längeren Zeitraum kann der Magistrat nach freiem Ermessen Pauschalgebühren festsetzen.

3. Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen zwecks Aufstellung von Tischen und Stühlen zu gastronomischen Zwecken:
je Tisch mit max. 6 Stühlen 12,00 €/Jahr
Die Aufstellung von Sonnenschirmen, Blumendekoration o.ä. wird nicht separat in Rechnung gestellt, sofern bereits für Bestuhlung gezahlt wird.
4. Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen anlässlich einer Geschäftseröffnung:
Bis max. 2 Kalendertage wird keine Gebühr für die Nutzung von öffentlichen Flächen anlässlich einer Geschäftseröffnung erhoben. In Anspruch genommen werden dürfen nur Flächen, die unmittelbar vor den Geschäftsräumen liegen. Ab dem 3. Tag sind Gebühren zu zahlen, deren Höhe sich an den Gebühren nach Abs. 2.) orientiert.
5. Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen zur Aufstellung von Werbeträgern, Blumenkübeln, Warenständern und -körben, Sonnenschirmen, o.ä.
Für die Aufstellung von Werbeträgern, Blumenkübeln, Warenständern und -körben o.ä. wird eine Jahresgebühr von 24,00 €/Stück erhoben. Für Gegenstände, die das übliche Maß / die übliche Größe überschreiten kann die Stadt Homberg (Efze) eine erhöhte Gebühr berechnen.
6. Diese Entgeltordnung tritt am 01. April 2019 in Kraft.
7. Die vor dem 01. April 2019 festgesetzten Gebühren, die über dieses Datum hinaus wirken, werden noch nach der bisherigen Entgeltordnung abgerechnet. Die Änderung Nr. 3 der Entgeltordnung vom 15. Mai 2012 verliert mit Inkrafttreten dieser 4. Änderung zur Entgeltordnung ihr Gültigkeit.

Homberg (Efze), den 04. März 2019

DER MAGISTRAT

D. Nico  Kitz, Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-196/2019

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.10.2019
HAFI	15.10.2019
Stadtverordnetenversammlung	17.10.2019

Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

a) Erläuterung:

Bei der Landesversammlung der Stadtverordnetenvorsteher sind diese übereingekommen, das Hessische Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben möglichst landesweit in den Gremien zu behandeln.

Das Schreiben des Hessischen Städte- und Gemeindebundes e.V. sowie das Plädoyer sind in der Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Hessischen Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben an.

Anlage(n):

1. Schreiben HSGB 2019-06-26

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.v.

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Geschäftsführender Direktor



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

An die
Stadtverordnetenvorsteher/innen und
Vorsitzenden der Gemeindevertretun-
gen der Mitgliedskommunen
im Hessischen Städte- und Gemeinde-
bund

Dezernat 1

Referent(in) Herr Klotz
Unser Zeichen

Telefon 06108/6001-0
Telefax 06108/600157
E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001 - 35

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum 26.06.2019

Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

Sehr geehrte Damen und Herren,

„die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie“, unter diesem Leitsatz steht das „Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“, eine eindringliche Erklärung, mit der sich am 10. Mai 2019 Vertreter*innen eines sehr breiten Spektrums der hessischen Zivilgesellschaft an die hessische Öffentlichkeit gewandt haben. 48 Erstunterzeichner*innen, darunter führende Persönlichkeiten aus Verbänden und Institutionen, kommunalen Spitzenverbänden, Religionsgemeinschaften und Kirchen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wohlfahrt, Sport, Kunst und Kultur, haben hier ein Zeichen gesetzt: Für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft, die Unterschiede und Vielfalt als Reichtum begreift. Gegen Diskriminierung und Hetze.

Wie auf der Landesversammlung der Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen ausgeführt, wenden wir uns an Sie und bitten Sie, das Hessische Plädoyer in Ihren Vertretungen einzubringen.

Aus zwei wichtigen Gründen:

Nach außen zeigen die Kommunen, die das Plädoyer unterzeichnen, dass sie gegen jeder Form von Demokratiefeindlichkeit, Hass, Hetze, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Erniedrigung entgetreten.

Nach innen kann die Stadtverordnetenversammlung/die Gemeindevertretung ein Bekenntnis ablegen, keine persönlichen Angriffe, Erniedrigungen und Verunglimpfungen in der Kommunalpolitik zu akzeptieren.

2

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim am Main
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • IBAN: DE66 5065 2124 0008 0500 31 • BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Dr. Thomas Stöhr • Erster Vizepräsident: Karl-Heinz Schäfer • Vizepräsident: Klaus Temmen
Geschäftsführender Direktor: Karl-Christian Schelzke • Geschäftsführer: Harald Semler • Geschäftsführer: Johannes Heger



Die beschämenden Reaktionen auf den Tod von Regierungspräsident Dr. Lübcke in den Sozialen Netzwerken haben eindringlich gezeigt, dass Demokratie wehrhaft sein muss und Angriffe, Hasskampagnen und körperliche Gewalt gegen haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitiker durch nichts zu rechtfertigen sind. Von daher halten wir es für unbedingt erforderlich, das Hessische Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben zu unterstützen und legen Ihnen den Text bei.

Mit freundlichen Grüßen

Kw
Karl-Christian Schelzke

Karl-Christian Schelzke
Geschäftsführender Direktor

Anlage

Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie

Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

„Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“
Richard von Weizsäcker

1. Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie. „Die Menschenwürde ist unantastbar“ - dieser Grundsatz ist die erste und oberste Norm unseres demokratischen Staates. Er unterliegt einem absoluten Schutzgebot. Er ist Leitgedanke allen staatlichen Handelns und des gesellschaftlichen Zusammenlebens und ist nach allem, was durch Deutsche an Unmenschlichkeit und Hass geschehen ist, nicht verhandelbar. Es geht um das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und um Freiheit als Kern der Menschenwürde, aber auch um Gleichheit, Respekt und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Unsere Unterschiede und unsere kulturelle Vielfalt begreifen wir als Chance und Reichtum.
2. Gegenwärtig findet eine dramatische politische Verschiebung statt. Rassismus und Menschenfeindlichkeit sind in erschreckendem Maße gesellschaftsfähig geworden. Was gestern noch undenkbar war und als unsagbar galt, wird derzeit Realität. Viele Teile Europas sind von einer nationalistischen Stimmung, von Ausgrenzung und Entsolidarisierung erfasst. Widerspruch wird gezielt als realitätsfremd diffamiert, solidarisches Handeln von einzelnen Regierungen kriminalisiert. Humanität und Menschenrechte, Religionsfreiheit und demokratischer Rechtsstaat werden offen angegriffen. Es ist ein Angriff, der uns allen gilt.
3. Wir treten für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft ein und wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der Grundlage von Menschenwürde, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit fördern. Wir treten jeder Form von Demokratiefeindlichkeit, Hass, Hetze, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Erniedrigung entgegen. Wir wollen noch stärker als bisher die Anerkennung von Verschiedenheit mit dem Engagement gegen Ungleichheit verbinden, in Deutschland, in Europa und weltweit.
4. Wir setzen uns ein für ein offenes, demokratisches und solidarisches Europa, das der zunehmenden sozialen Ungleichheit stärker als bisher entgegenarbeitet. Wir verteidigen das Recht auf Leben und das Recht auf Schutz und Asyl. Wir engagieren uns für ein Europa, das sich auch seinem kolonialen Erbe stellt und seiner Verantwortung für eine solidarische Weltgesellschaft gerecht wird. Gerade in der Zeit der Krise gibt es keinen anderen Weg als die Solidarität zwischen den Menschen.
5. Wir wollen beitragen zu einem zukunftsfähigen Verständnis unserer Demokratie, das sich für bisher ausgeschlossene Menschen öffnet. Wir wollen neu verhandeln, was ein gutes demokratisches Miteinander ausmacht – ohne zum Beispiel Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte auszuschließen. Wir setzen uns für eine demokratische und gewaltfreie Streitkultur ein. Und wir schreiten ein, wenn die Grenzen eines guten, fairen und demokratischen Miteinanders verletzt werden.

Wir verpflichten uns, einen Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung unserer Demokratie anzustoßen und mitzutragen. Dabei stehen wir ein für Ehrlichkeit – auch gegenüber Fehlern, die im Miteinander einer sich schnell verändernden Gesellschaft gemacht werden.

Wir sehen dieses Hessische Plädoyer als Auftakt eines Prozesses. Wir wünschen uns, dass sich eine breite demokratische Mehrheit unseres Landes daran beteiligt.

Erstunterzeichner*innen:

- **Agai, Prof. Dr. Bekim**
Direktor, Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG), Goethe-Universität Frankfurt a.M.
- **Ahrend, Prof. Dr. Klaus-Michael**
Vorstand, HEAG Holding AG
- **Alinaghi, Dr. Yasmin**
Geschäftsführerin, Der PARITÄTISCHE Hessen
- **Bauz, Gerd**
Vorstand, Martin-Niemöller-Stiftung
- **Becker, Torsten**
Stellvertretender Vorsitzender, Sozialstiftung des Hessischen Fußballs
- **Beger, Florian**
Landesgeschäftsführer, Aidshilfe Hessen e.V.
- **Cakir, Prof. Dr. Naime**
Sozial- und Religionswissenschaftlerin
- **Clausen, Dr. Harald**
Vorstand, Diakonie Hessen
- **De La Rosa, Dr. Sybille**
Projektleitung, Diakonie Hessen
- **Di Benedetto, Corrado**
Stellvertretender Vorsitzender, agah-Landesausländerbeirat
- **Domnick, Thomas**
Ehemaliger Diözesancaritasdirektor, Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
- **Droste, Martina**
Schauspiel Frankfurt, Leiterin Junges Schauspiel
- **Dulige, Jörn**
Oberkirchenrat, Leiter des Evangelischen Büros Hessen am Sitz der Landesregierung
- **Foraci, Ulrike**
Geschäftsführerin, agah-Landesausländerbeirat
- **Fünfsinn, Prof. Dr. Helmut**
- **Gern, Dr. Wolfgang**
ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen
- **Gieseler, Stephan**
Geschäftsführender Direktor, Hessischer Städtetag
- **Gülegen, Enis**
Vorsitzender, agah-Landesausländerbeirat
- **Hafeneger, Prof. Dr. Benno**
Erziehungswissenschaftler, Philipps-Universität Marburg
- **Hammann, Torsten**
AWO Bezirksverband Hessen-Süd e.V., Generalbevollmächtigter des Verbandes und seiner Gesellschaften

- **Hilligardt, Prof. Dr. Jan**
Direktor, Hessischer Landkreistag
- **Jehn, Dr. Alexander**
Direktor, Hessische Landeszentrale für politische Bildung
- **Jost, Wilhelm**
Vorsitzender, AWO Hessen-Süd
- **Karabörklü, Atila**
Landesvorsitzender, Türkische Gemeinde Hessen
Bundesvorsitzender, Türkische Gemeinde in Deutschland
- **Karg, Michael**
Vorsitzender, Martin-Niemöller-Stiftung e.V.
- **Klärner, Jörg**
Diözesancaritasdirektor, Caritasverband für die Diözese Limburg e. V.
- **Knapp, Wilfried**
Vorstand, Diakonie Hessen
- **Latasch, Prof. Dr. Leo**
Vorstandsmitglied, Jüdische Gemeinde Frankfurt
Vorstandsmitglied, Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)
- **Latzel, Dr. Thorsten**
Direktor, Evangelische Akademie Frankfurt
- **Möller, Nils**
Vorstandsvorsitzender, Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V., DRK –Landesverband
Hessen
- **Neumann, Daniel**
Direktor, Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
- **Pax, Dr. Wolfgang**
Leiter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen
- **Praml, Willy**
Regisseur und Leiter des Theater Willy Praml
- **Reuß, Stefan**
Vorsitzender, Sozialstiftung des Hessischen Fußballs
- **Rudolph, Michael**
Vorsitzender, DGB Hessen-Thüringen
- **Schelzke, Karl-Christian**
Geschäftsführender Direktor, Hessischer Städte- und Gemeindebund
- **Scherenberg, Timmo**
Geschäftsführer, Hessischer Flüchtlingsrat
- **Schmidt, Michael**
Geschäftsführer, Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Hessen-Nord
- **Stathopoulos, Alexandros**
Geschäftsführung Region Frankfurt, Verband binationaler Familien und Partnerschaften,
iaf e.V.
- **Stöcker-Zafari, Hiltrud**
Bundesgeschäftsführerin, Verband binationaler Familien und Partnerschaften,
iaf e.V.
- **Stöhr, Prof. Dr. Martin**
Theologe
- **Valentin, Prof. Dr. Joachim**
Direktor, Haus am Dom Frankfurt
- **Venske, Dr. Regula**
Präsidentin, PEN Deutschland

- **Viktoria, Ralf**
Stellvertretender Vorsitzender, Sozialstiftung des Hessischen Fußballs
 - **Wagner, Dr. Thomas**
Studienleiter, Haus am Dom, Katholische Akademie Rabanus Maurus
 - **Wallmann, Dr. Walter**
 - **Witt, Sandro**
Stellvertretender Vorsitzender, DGB Hessen-Thüringen
 - **Zimmermann-Freitag, Michael**
Regionalgeschäftsführer, Der PARITÄTISCHE Hessen
-